



Anhang E 1

Anhang E

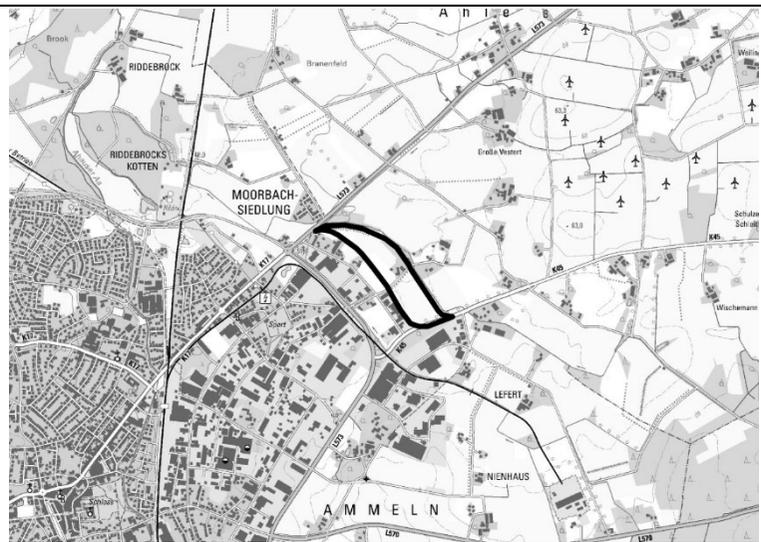
Prüfbögen der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

Kreis Borken

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

BOR-AHAU-012-GIB-P

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Ahaus
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Feldgehölz, Einzelhof
1.07	Vorbelastungen	L 573 nordwestlich, Bahntrasse westlich des Plangebietes, K 45 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

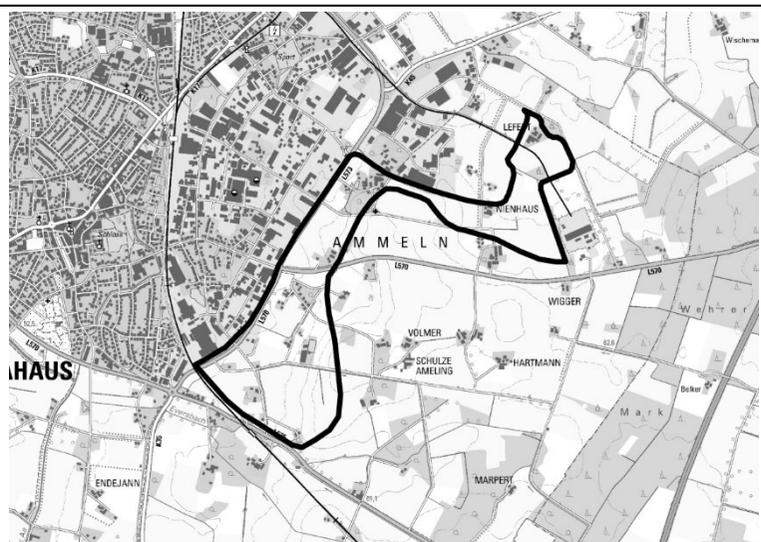
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-018: Moorbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928522_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> - im Westen großflächig und im Osten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereiche Klasse 3 			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB K 4.11: Raum nördlich Ah-aus - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>		

BOR-AHAU-013b-GIB-P

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 132 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gräben, Teich, Wald, Baumreihen, Feldgehölz, Einzelhöfe, Sportplatz, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend, L 570 und Bahntrasse queren das Plangebiet, L 575 und Bahntrasse südlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Nassgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_at) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserwasserkörper (WRRL)	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_928522_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - Eversbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung 			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - verstreut kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Westen kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> - im Westen kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Plaggenesch (bf4_2m) - Pseudogley (bf4_k1) - Nassogley (bf4_k1) - Anmoorgley (bf4_k2) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - UZVR (5-10 qkm) - UZVR (10-50 qkm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - LP Ahaus LB 2.4.175: Baumgr. aus 1 Stiel-Eiche und 2 Linden südöstl. d. Schumacherr. südöstl. Ahaus 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen

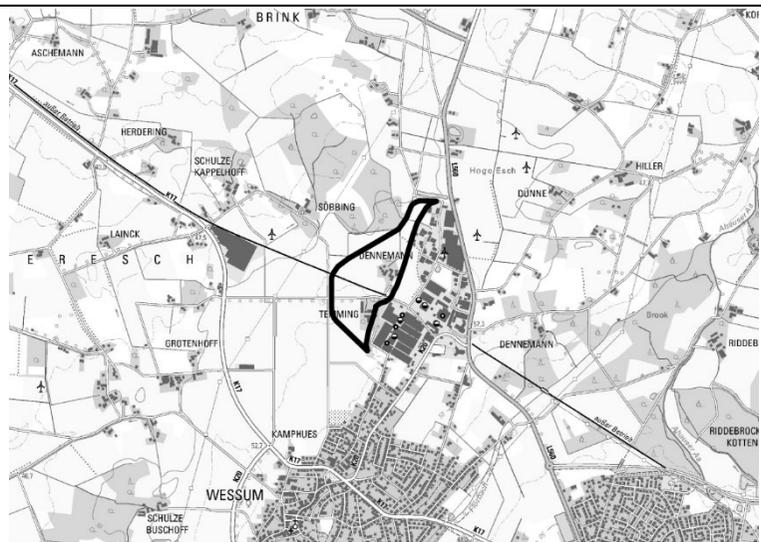
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - LP Ahaus LB 2.4.176: Weide, Einzelbaum mehrstämmig süd-östl. des Schumacherrings, süd-östl. Ahaus - LP Ahaus LB 2.4.165: Solitärei-che südöstlich des Schumacher-rings, südöstlich von Ahaus - LP Ahaus 2.4.172: Baumreihe aus 4 Stiel-Eichen und 4 Eschen nördlich der Tegelstegge, südöstl. von Ahaus - LP Ahaus LB 2.4.161: Baum-gruppe aus 4 Stiel-Eichen süd-östl. d. Schumacherrings, südöstl. v. Ahaus - LP Ahaus LB 2.4.159: Solitärei-che westlich von Hof Rotz, süd-östlich von Ahaus - LP Ahaus LB 2.4.157: Baumreihe aus 10 Stiel-Eichen nordwestlich von Hof Rotz 			
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Um-feld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland-schaftsbereiche inkl. Ob-jekte, Orte und Sichtbezie-hungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsa-men Sichtbeziehungen auf raum-wirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsa-men Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbe-ziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>		

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-AHAU-014b-GIB-P

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhöfe, Teich, Brunnen, Wald, Baumreihe, Feldgehölz	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich angrenzend, L 560 und Windenergieanlage östlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	

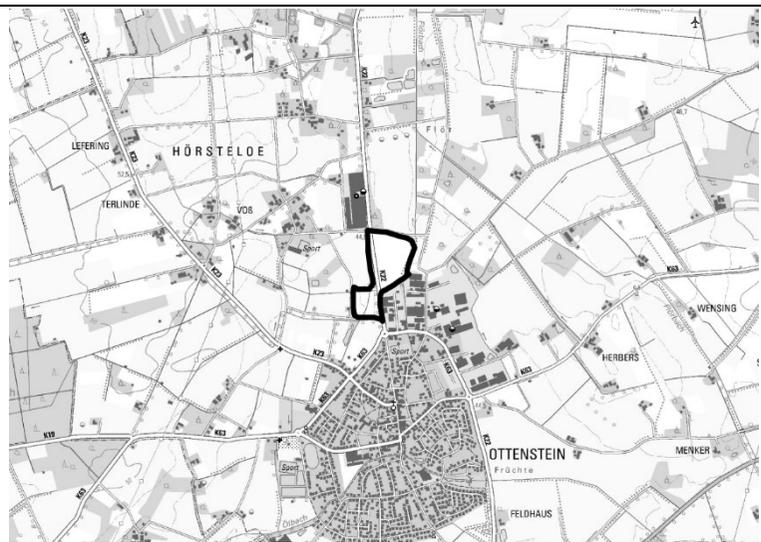
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet - geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_ak) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Heubrocksgaben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nördlicher Teil überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - südlicher Teil überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger Situation, daran angrenzend kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimatökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Planungsempfehlung: - im Nordosten minimal Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.13: Baumgruppe aus 3 Stiel-Eichen nördl. v. Hof Dennemann, westlich vom Gewerbegeb.	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-AHAU-017b-GIB-P

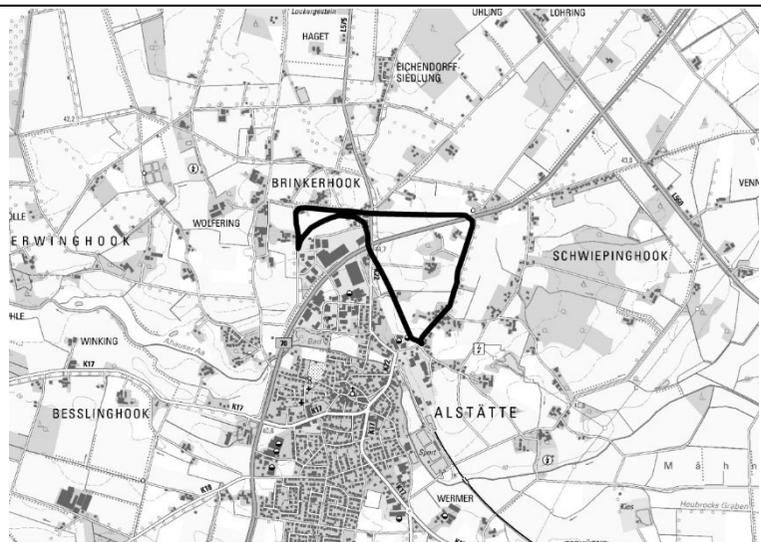
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Baumreihe, Feldgehölz, Graben	
1.07	Vorbelastungen	K22 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend sowie nordwestlich des Plangebietes, Geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten in den Randbereichen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation Planungsempfehlung: - im Osten in den Randbereichen kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimatökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.85: Kopfbäume an der Ostseite des Alstätter Damms	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-012-G: Grünland-Acker-Mosaik Ammeloer Sandebene (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper			

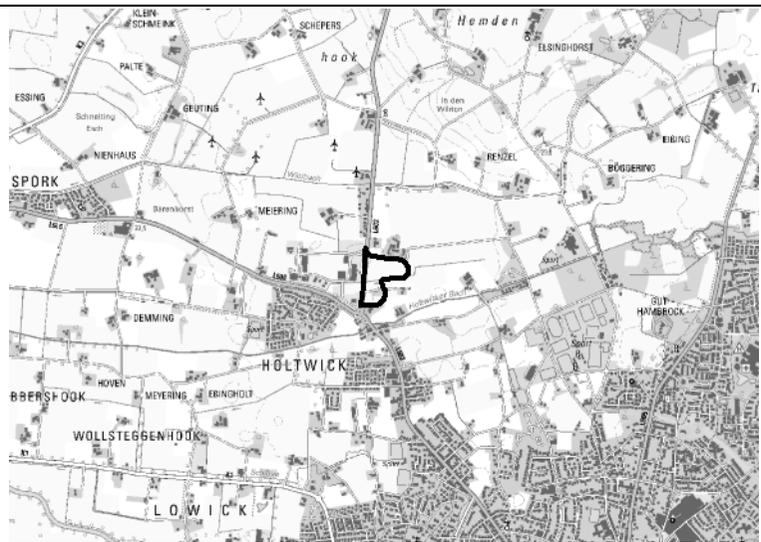
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- klimarelevante Böden- landschaftsgebundene Erholung- geschützte Landschaftsbestandteile- Landschaftsbild- Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>	

BOR-AHAU-018b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Ahaus				
1.03	Größe / Länge	ca. 42				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Graben, Wald, Baumreihen				
1.07	Vorbelastungen	B 70 und K 22 queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich, Umspannstation südöstlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92852_58200: Alstätter Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Alstätter Venn / Ammeloer Sandebene LB 2.4.33: Feldhecke mit Bäumen auf der Ostseite des Feldweges, östlich des Hofes Rensing- Löhrling	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ah- aus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

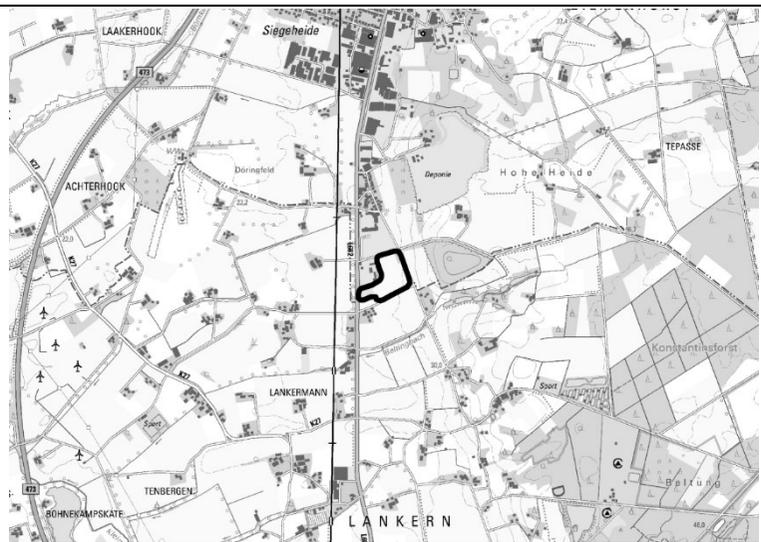
BOR-BOCH-010-GIB-P_A – Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Graben, Kleingehölz				
1.07	Vorbelastungen	L 602 quer das Plangebiet, L 606 südwestlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe umliegend - geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- festgesetztes ÜSG Holtwicker Bach, Wielbach, Reyerdingsbach, Schöpfwerksgraben - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92828_4188: Holtwicker Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_92828_8684: Holtwicker Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Das betroffene Überschwemmungsgebiet umfasst im Plangebiet ausschließlich das direkte Gewässerbett. Von einer Inanspruchnahme ist bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht auszugehen bzw. kann der Bereich bei der weiteren Planung ausgespart werden. Die Umweltauswirkung wird daher nicht als erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

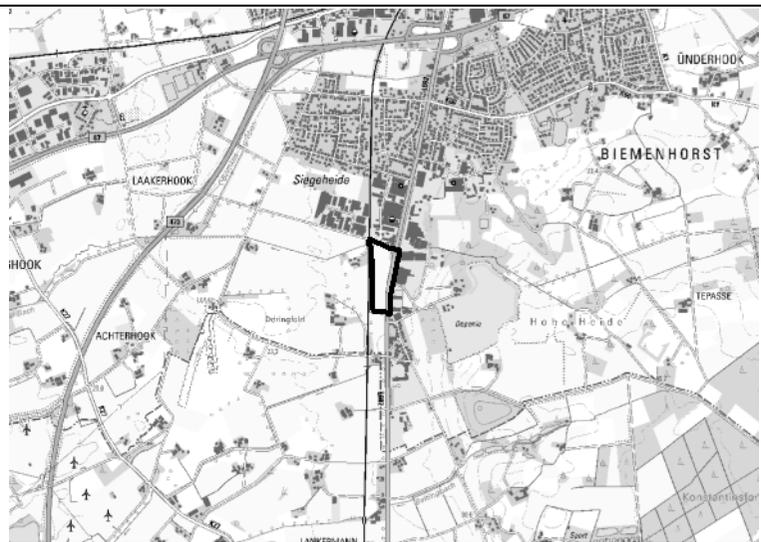
BOR-BOCH-011-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	L 602 und Bahntrasse westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich und nördlich unmittelbar angrenzend, Wohnsiedlungsfläche nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und südlich des Plangebietes - Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorahnden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorahnden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- festgesetztes WSG Mussum Zone III A	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Beltingbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten und Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Südwesten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereiche Zone 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- landschaftsgebundene Erholung- Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung ist voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

BOR-BOCH-012-GIB-P_A – Alternative

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreife, Kleingehölz, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	L 602 am östlichen Rand des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Wohnsiedlungsfläche südlich, Einzelhöfe westlich des Plangebietes	

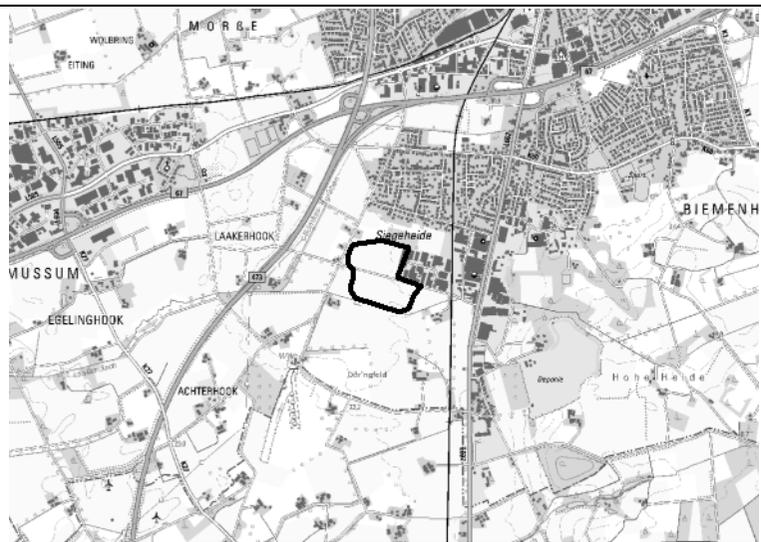
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche südlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- festgesetztes WSG Mussum Zone III A	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	- vorläufig gesichertes ÜSG Laakerbach - gem. Hochwassergefahrenkarte im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten im Randbereich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

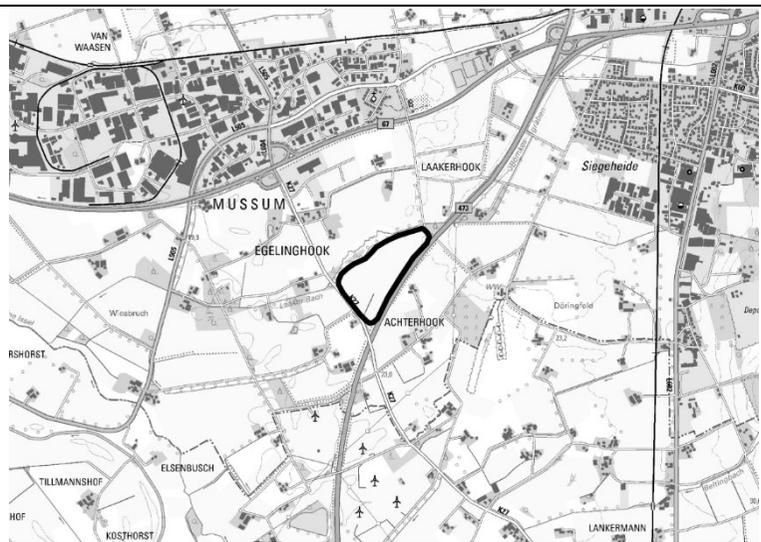
BOR-BOCH-013-GIB-P_A – Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, Bahntrasse östlich, Hochspannungsleitungen und B473 westlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-114: Laaker Bach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- festgesetztes WSG Mussum Zone III A	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	- vorläufig gesichertes ÜSG Laakerbach - gem. Hochwassergefahrenkarte im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Bömkesgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördliche Hälfte Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten im Randbereich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - südliche Hälfte Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild			

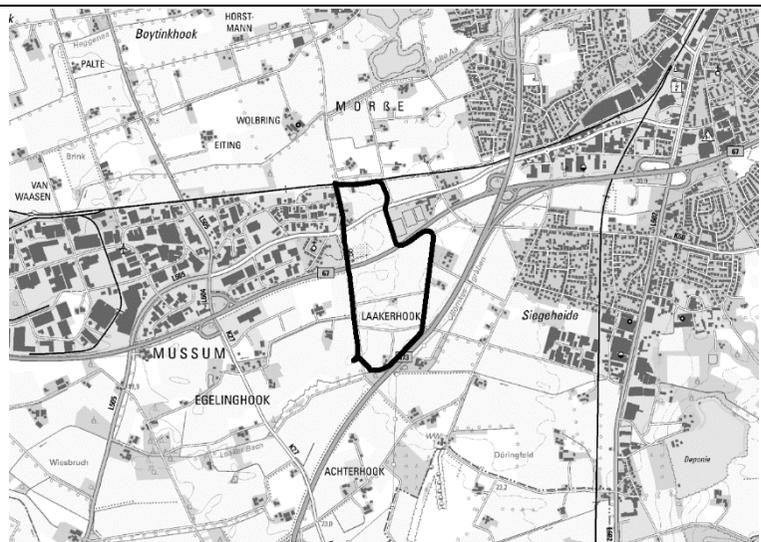
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BOCH-014-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand (Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Friedhof, Baumreihen, Einzelhöfe, Lagerplatz				
1.07	Vorbelastungen	B473 südöstlich, K 27 südwestlich unmittelbar angrenzend, von Einzelhöfen umgeben, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-114: Laaker Bach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

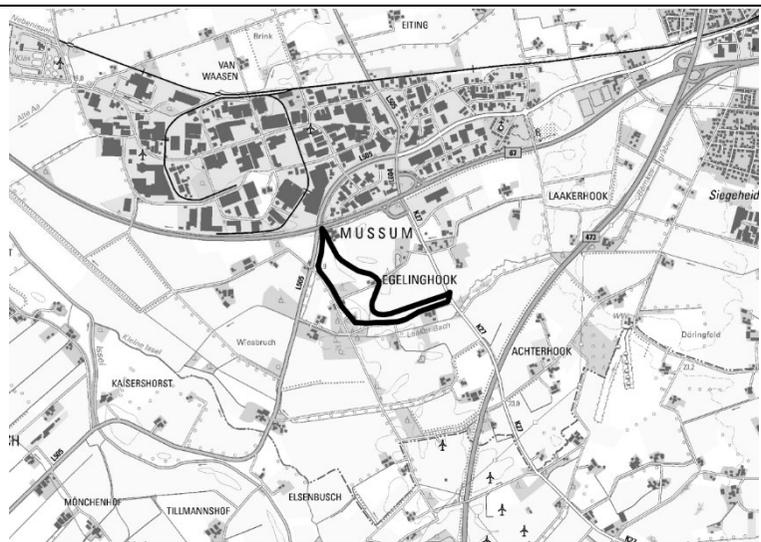
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.28: Raum Mussum (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand (Bedarfsplanmaßnahmen)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>						

BOR-BOCH-015-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 50 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Friedhof, Baumreihen, Einzelhöfe, Lagerplatz				
1.07	Vorbelastungen	B 67 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich, B473 südöstlich, Sportplätze östlich, Bahntrasse nördlich unmittelbar angrenzend, von Einzelhöfen umgeben, Hochspannungsleitungen südöstlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-114: Laaker Bach (besondere Bedeutung) - VB-MS-4105-128: Grünland-Ackerkomplex in Mussum (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Bömkesgraben (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit thermisch günstiger Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Norden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation 			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - zwei UZVR < 1 qkm 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.28: Raum Mussum (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				

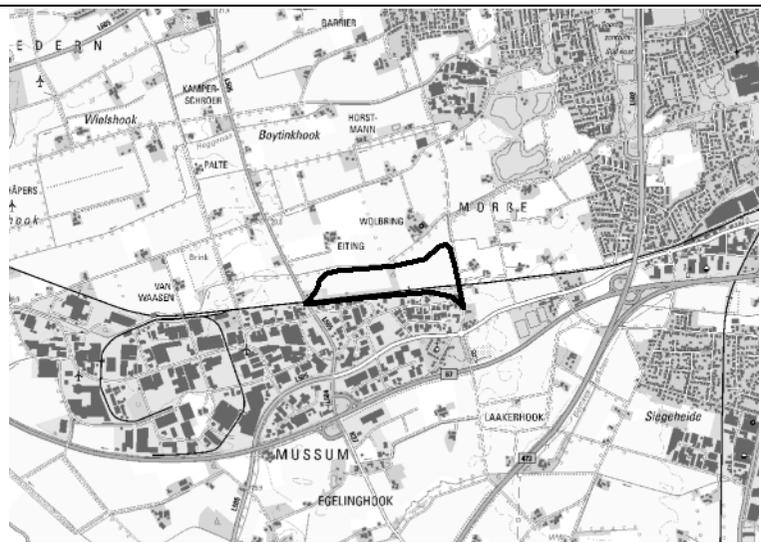
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Überschwemmungsgebiet- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

BOR-BOCH-016b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihe, Graben, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	B 67, Bahntrasse sowie Industrie- und Gewerbefläche nördlich, L 505 westlich, K 2 mit östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder im Bereich eines HQ100, dass über ÜSG-Grenzen hinaus geht
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - im Norden minimal Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation 			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - LSG-4105-002: LSG-Isselpende - UZVR (5-10 qkm) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.28: Raum Mussum (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden 			

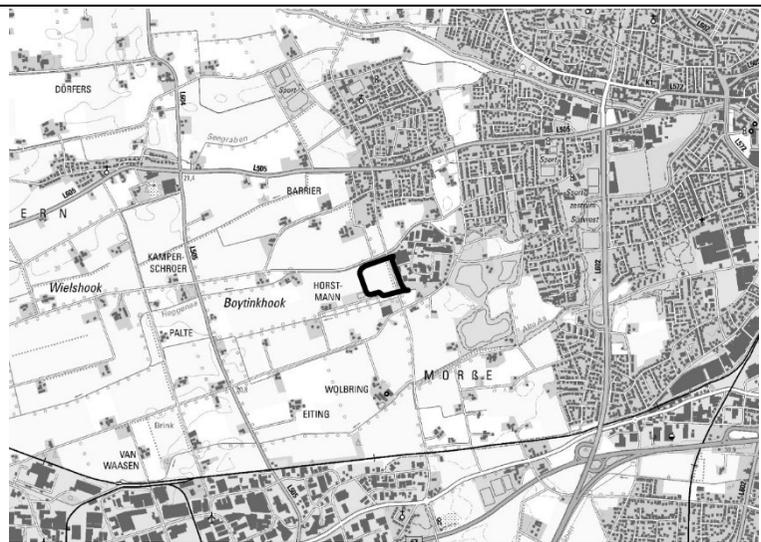
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Überschwemmungsgebiet- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Die Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-BOCH-017-GIB-P_A – Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihen, Kleingehölz				
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse und L 505 queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe nördlich und östlich des Plangebietes, Umspannwerk im Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme vom lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-123: Alte Aa südwestlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- festgesetztes WSG Liedern Zone III B	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Alte Aa (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit ungünstiger und weniger günstiger thermischer Situation - im Südosten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit ungünstiger und mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				

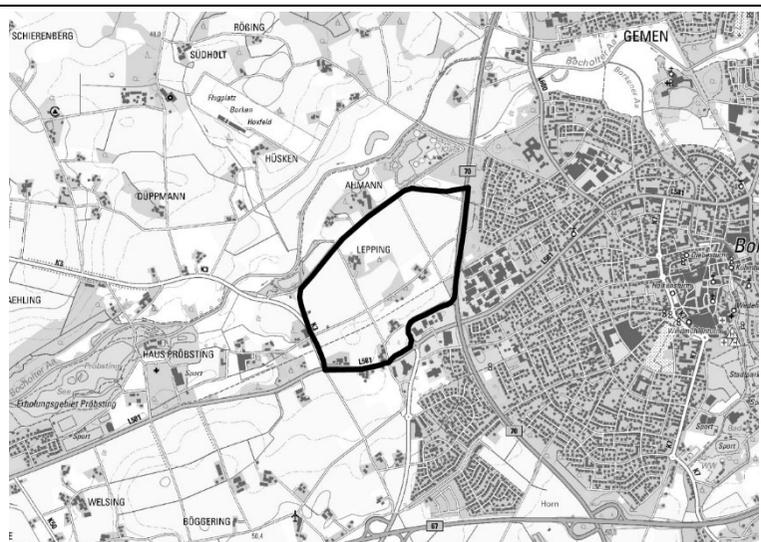
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Erholen- Wohnen- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Wasserschutzgebiet- Überschwemmungsgebiet- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	<p>Die relevanten Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion befinden sich auf dem Grundstück eines bestehenden Umspannwerkes, so dass davon auszugehen ist, dass die Flächen bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht beansprucht werden und die Überlagerung mit dem Plangebiet der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet ist.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>

BOR-BOCH-018-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihen				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet sowie östlich fortlaufend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, Wäртnerei südlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme vom lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-120: Heggenaa und Park westlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- festgesetztes WSG Liedern Zone III B	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Heggenaa (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion sowie großflächig Siedlung mit ungünstiger Planungsempfehlung:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- im Nordosten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereiche Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>	

BOR-BORK-014-GIB-P			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000) 
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 87 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbeflächen (Potentialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Feldgehölz, Reitplätze, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B 70 und L 581 queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich unmittelbar angrenzend, K 3 westlich, Kläranlage nordöstlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich und südlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche östlich und südlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9282_26735: Bocholter Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig entlang der B 70 Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

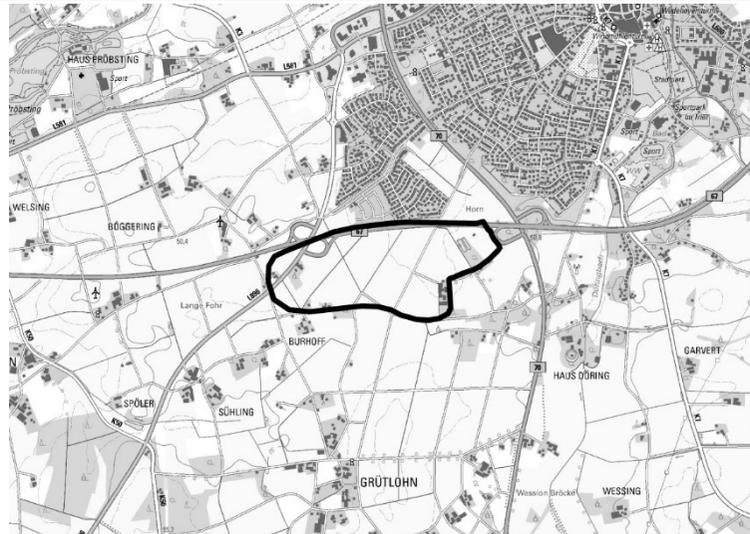
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - im Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation 			
2.17		klimarelevante Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (5-10 qkm) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) 				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-BORK-016-GIB-P

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Borken
1.03	Größe / Länge	ca. 70 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Anschlussstelle (Straßennetz)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Teiche, Regenrückhaltebecken, Reitplatz, Feldgehölz
1.07	Vorbelastungen	B 67 und L 896 mit AS queren das Plangebiet, B 70 mit AS östlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend



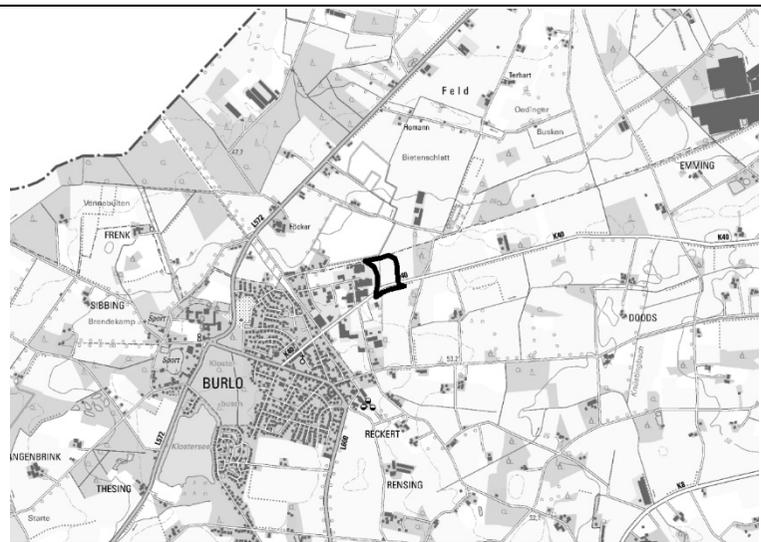
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Flörbach I (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (< 1 qkm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Anschlussstelle (Straßennetz) 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden 				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Die minimale Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-BORK-017-GIB-P

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Feldhecke, Graben, Stillgewässer	
1.07	Vorbelastungen	K 40 quert das Plangebiet, Einzelhöfe im Umfeld, Industrie- und Gewerbeflächen im Plangebiet sowie westlich und nordöstlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiete	- BOR-016: NSG Bietenschlatt (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

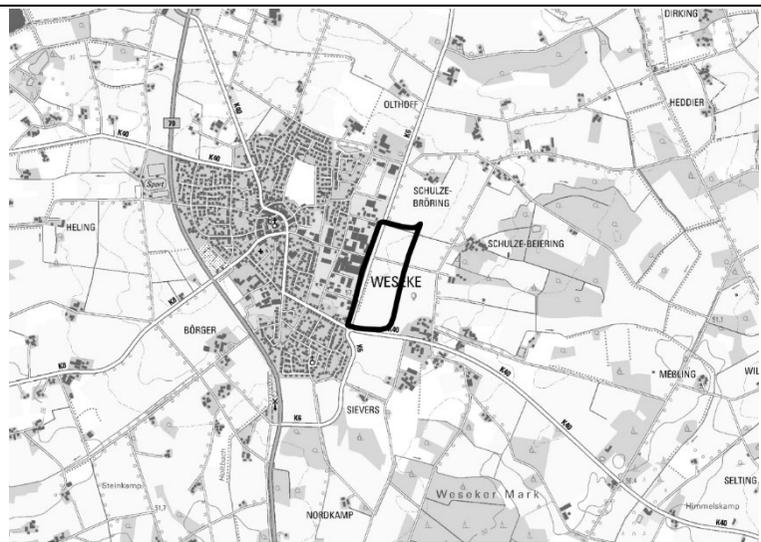
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Nordwesten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4006-0003: LSG-Weseker Geest			
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft				

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

BOR-BORK-019-GIB-P

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	K 6 quert das Plangebiet, K40 südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend sowie nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich und westlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche westlich und südlich des Plangebietes - Einzelhöfe umliegend	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen im Randbereich kleinfächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft 			

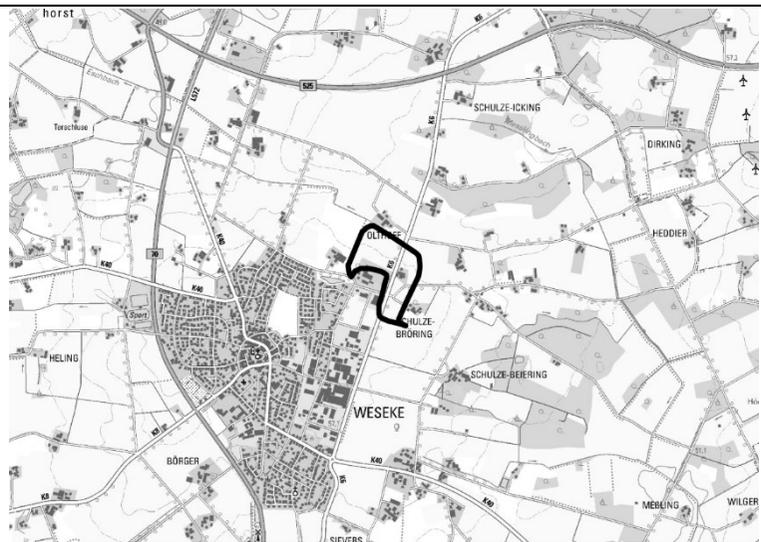
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

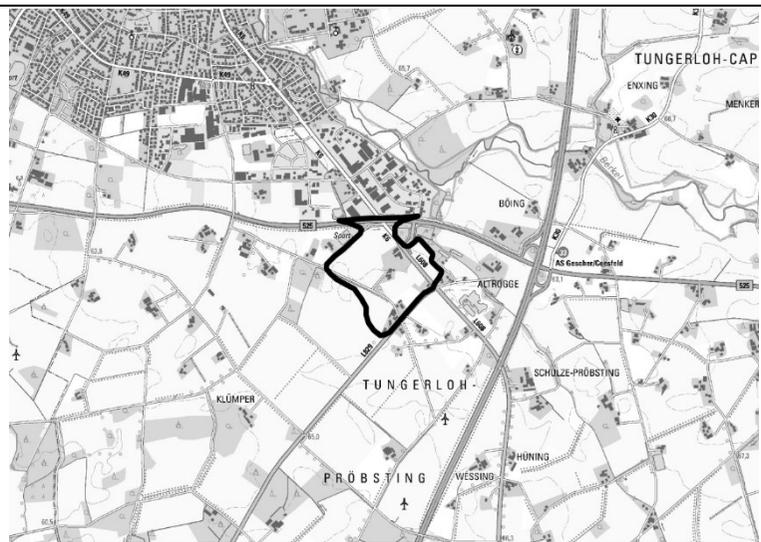
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebiet stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BORK-020-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Borken				
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, Baumreihe, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	K 6 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche südwestlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4006-005: Eschbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Eschbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Siedlung mit weniger günstiger und kleinflächig mit ungünstiger thermischer Situation sowie kleinflächig	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4007-0005: LSG-Weseker Mark - UZVR (1-5 qkm) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohn Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- klimarelevante Böden- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-GESC-006-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Gescher				
1.03	Größe / Länge	ca. 32 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Feldgehölze, Baumreihen, Gräben, Bach, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	B 525 und L 608 queren das Plangebiet, L 820 südöstlich, Industrie- und Gewerbefläche mit Klärwerk nördlich angrenzend, Sportplatz nordwestlich, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe-

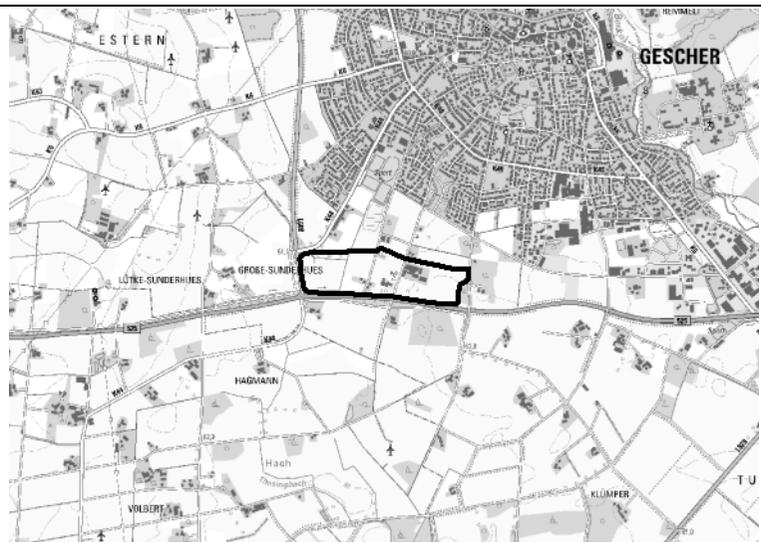
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						und Industriebereichs (Potenzialfläche) „BOR-GESC-006-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- BOR-065: NSG Berkelaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Fischotter (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4008-013: Gehölz-Grünland-Komplex südöstlich von Gescher an der L 829 (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4008-0067: Hecken-Grünland-Komplex in Tungerloh-Probsting (lokale Bedeutung) - BK-4008-0058: Gehölzkomplex östlich Hof Bushues (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert - chemischer Zustand: nicht gut - Uhlandsbach (Umfeld): ohne Bewertung 	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verstreut Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger Situation 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (< 1 qkm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gescher LB 2.4.41: Gehölzbestände südöstlich von Gescher	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) 			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung erstreckt sich nördlich der B525. Zwischen dem Plangebiet und der betroffenen Landschaftsbildeinheit befindet sich bereits ein großes Gewerbegebiet, zudem befindet sich zwischen der L608 und der B525 ein Waldstreifen entlang des Umlandbachs. Sowohl das bestehende Gewerbegebiet als auch der Waldstreifen wirken sichtverschattend, so dass die Umweltauswirkungen bezogen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>		

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-GESC-007-GIB-P_A – Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Gescher				
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, Teich, Feldgehölz, Baumreihe				
1.07	Vorbelastungen	B 525 südlich, L 608 westlich und K44 nordwestlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche und Gärtnerei nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sendemast und Wasserwerk im Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Mopsfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-022: Gehölz-Acker-Grünlandkomplexe südwestlich von Gescher (besondere Bedeutung) - VB-MS-4007-023: Grünland-Gehölzkomplex südlich von Gescher (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Siepe (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit ungünstiger und weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

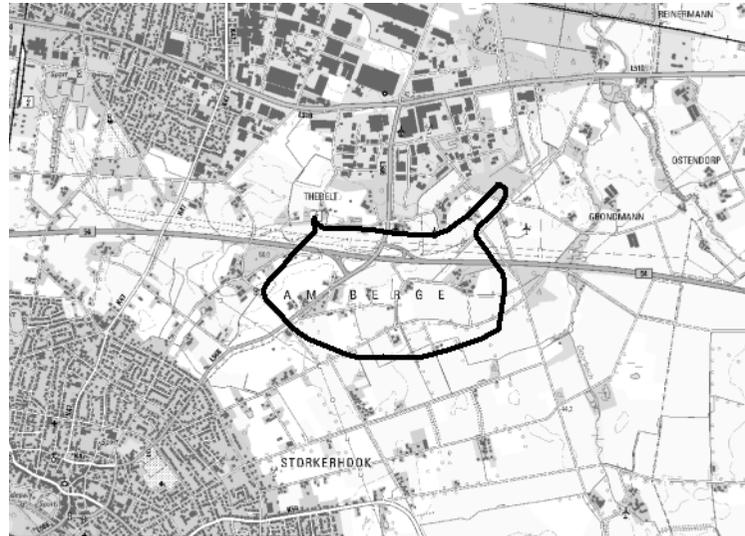
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19	Landschaft	geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gescher LB 2.4.35: Baumreihe (11 Stiel-Eichen) südlich der Straße Borkener Damm (K 44) südlich von Gescher	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- geschützte Landschaftsbestandteile- Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚geschützte Landschaftsbestandteile‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>	

BOR-GRON-010b-GIB-P_A – Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Gronau
1.03	Größe / Länge	ca. 113 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung), Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Anschlussstelle (Straßennetz)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Feldgehölz, Teich, Fließgewässer, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	B 54 und L 566 mit AS sowie Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbegebiet sowie Hochspannungsleitungen nördlich, WEA nördlich und östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiete	- BOR-071: NSG Goorbach und Hornebecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Podsol (bf4_bz) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.17		klimarelevante Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Anmoorgley (bf4_k2) - Pseudogley (bf4_k1) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm) - zwei UZVR (< 1 qkm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.22: Solitäreiche und Baumgruppe im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.23: Solitäreiche und Baumhecke im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.23: Solitäreiche und Baumhecke im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.24: Baumreihe im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.146: Brachfläche im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.17: Feldgehölz mit Kleingewässer am „Ochtruper Landweg“, südlich von Gronau - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.25: Feldgehölz und Grünlandfläche mit Kleingewässer im Bereich „Am Berge“, nordöstlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.26: Lineares Feldgehölz sowie Baum- und Feldhecke beidseitig vom „Postbrückenweg“ im 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen

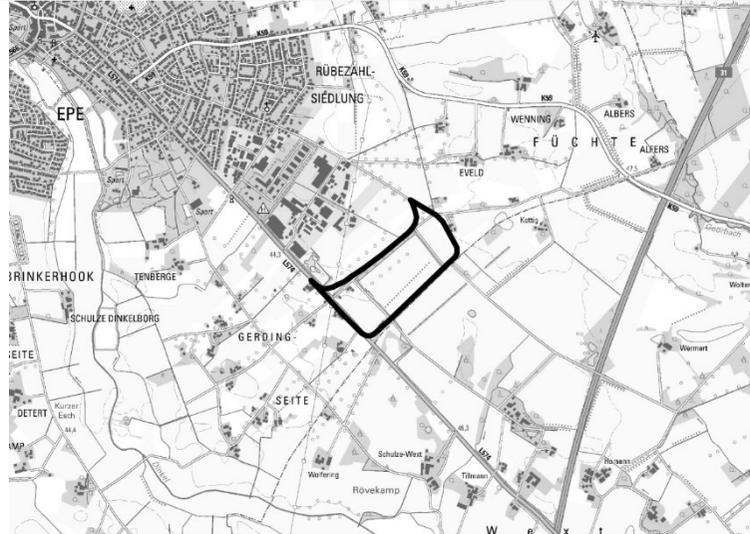
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bereich „Am Berge“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.28: Solitäreiche an der Nordseite der Straße „Postbrückenweg“, nordöstlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.20: Baumhecke an einer Parzellengrenze nördlich von Epe			
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-002-O2: Wald-Offenland-Mosaik Brechte mit Stoverner Sandplatte und Teile des Gildehäuser Venns (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark - KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung) - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr - Anschlussstelle (Straßennetz)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft <p>Darüber hinaus ist im Zuge des Scopings vom Kreis Borken der Hinweis auf 2 mögliche Altlastenstandorte im Plangebiet gegeben worden. Es handelt sich um eine Altablagerung an der B54n und um eine Müllkippe am Landweg.</p>

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / Klimaböden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-GRON-011b-GIB-P

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Gronau
1.03	Größe / Länge	ca. 32 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Feldgehölze, Fließgewässer, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	L 574 und Hochspannungsleitung queren das Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet sowie östlich und südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

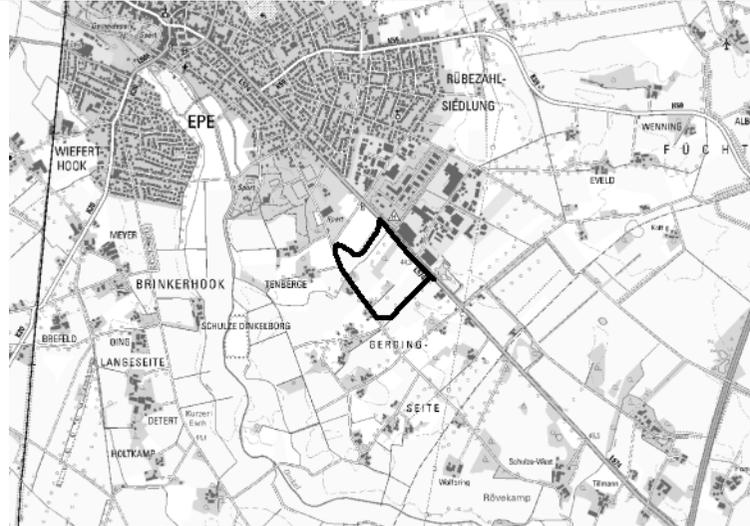
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-004: Gehölz-Grünland-Acker-Komplex östlich von Epe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - lineare Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17			klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-3708-0005: LSG Südlich Gronau-Epe, Graes und Alstätte - UZVR (10-50 qkm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.7: Raum Füchte (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.6: Raum südwestlich Epe (regionalbedeutsam) (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-GRON-012-GIB-P_A – Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Gronau
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Feldgehölze, Fließgewässer, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	L 574 nordöstlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche und Fläche mit Sondernutzung nördlich, Hochspannungsleitungen östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld

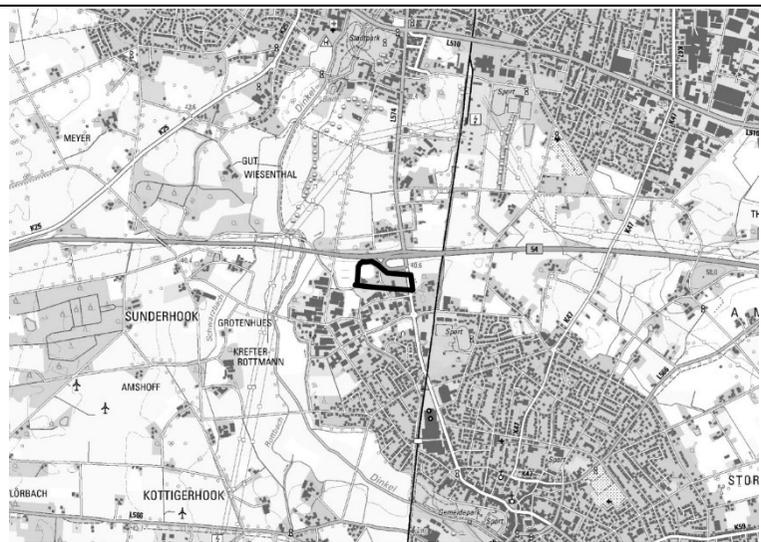


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17			klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (regionalbedeutsam)(Umfeld) - KLB K 4.6: Raum südwestlich Epe (regionalbedeutsam)(Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme des lärmarmen Raumes besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

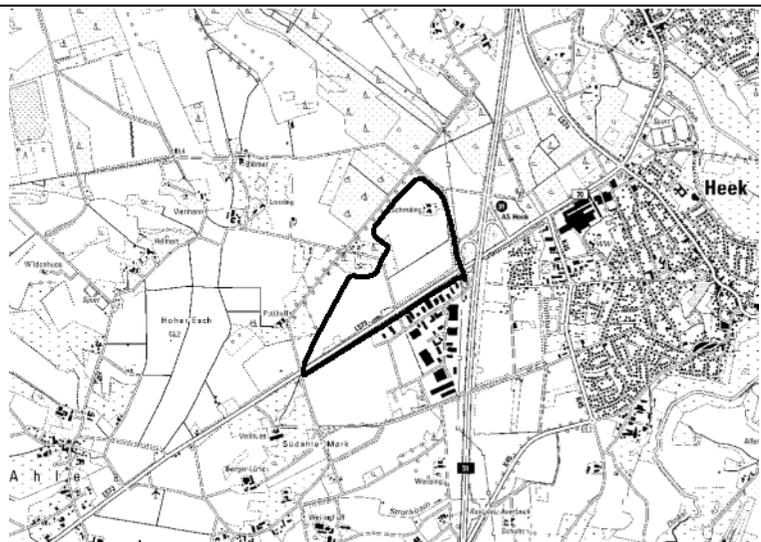
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-GRON-013-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Gronau				
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Einzelhöfe, Baumreihen, Einzelbäume				
1.07	Vorbelastungen	B 43 und L 574 mit AS nördlich, Bahntrasse östlich, Industrie- und Gewerbefläche südlich und westlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet - Wohnsiedlungsfläche südöstlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOR-024: NSG Dinkelaue Gronau-Epe (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- festgesetztes WSG Gronau Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III A von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Eschbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Nordwesten großflächig und im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.18: Grünlandbrache an der Südseite der B 54, nördlich von Epe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.6: Raum südwestlich Epe (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-HEEK-003b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Heek				
1.03	Größe / Länge	ca. 52 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölz, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	BAB 31 mit AS östlich, L 573 südlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche südlich, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet, Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

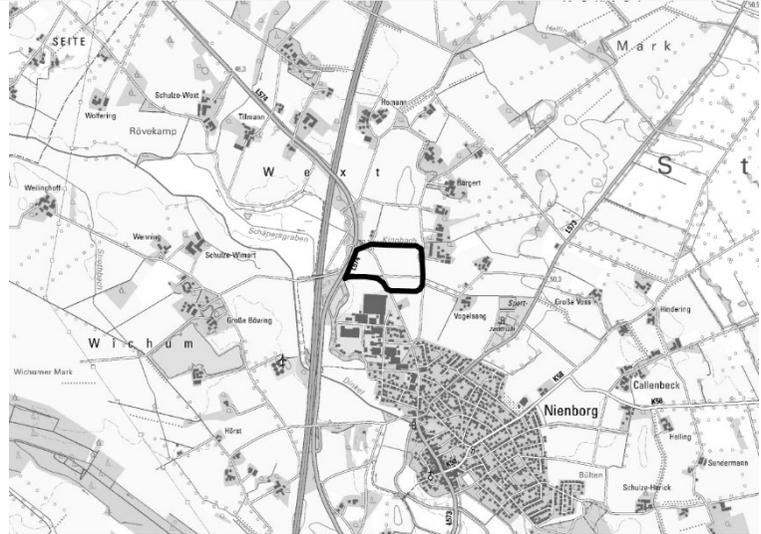
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldlerche (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-014: Gehölz-Grünland-Komplex in der Süderahler Mark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- geplantes WSG Düstermühle Zone III B	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III A von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden entlang der Landesstraße Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3808-0006: LSG Südahler Mark - UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ah- aus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme der Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>	

BOR-HEEK-004-GIB-P_A – Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Heek
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Kleingehölz
1.07	Vorbelastungen	BAB 31 und L 574 westlich, Industrie und Gewerbefläche südlich, Einzelhöfe umliegend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOR-028: NSG Dinkelaue mit Oldemöls Venneken (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kinnbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Schappersgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.8: Raum Nienborg (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

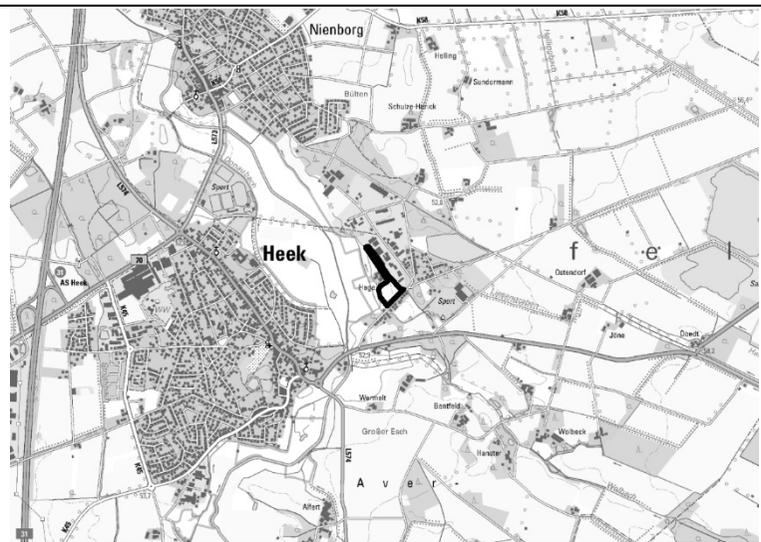
Der betroffene Bereich des NSG, welches im westlichen Umfeld des Plangebietes liegt, liegt zwischen der BAB A31 und der L574 sowie westlich unmittelbar angrenzend an die Autobahn. Der Bereich liegt somit in einem stark vorbelasteten Bereich. Das NSG selbst wird durch das Plangebiet nicht beansprucht, zwischen dem Plangebiet und dem NSG verläuft die L574. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden die Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

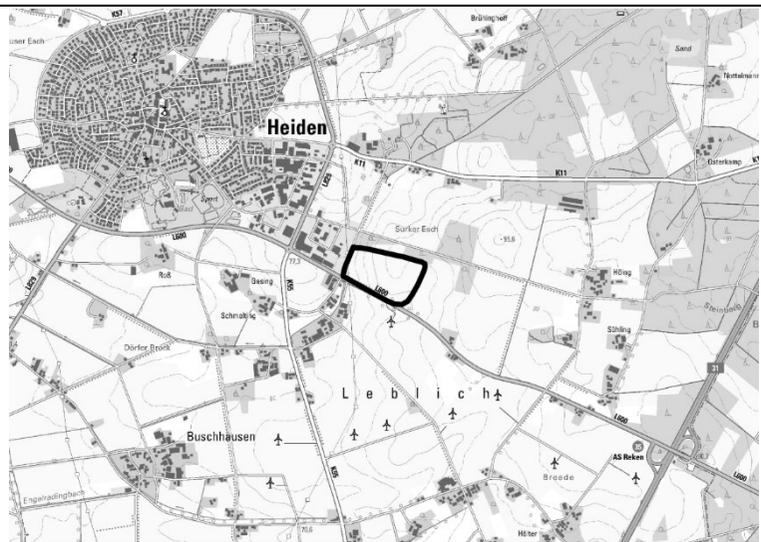
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-HEEK-005-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Heek				
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Gehölzstreifen				
1.07	Vorbelastungen	B 70 südlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich sowie östlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar angrenzend,				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiete	- BOR-028: NSG Dinkelaue mit Oldemölls Venneken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Uferschnepfe (Umfeld) - Bekassine (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-023: Dinkelniederung zwischen Nienborg und Heek (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92864_51335: Dinkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Wiesengraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten randlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Nordosten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation 			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB-K 4.12: Raum südlich Heek (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Die sehr minimale Betroffenheit der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets, die des klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraumes mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung randlich im äußersten Südosten. Beide Betroffenheiten sind der Maßstabebene des Regionalplans geschuldet. Eine Flächeninanspruchnahme kann jeweils durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>	

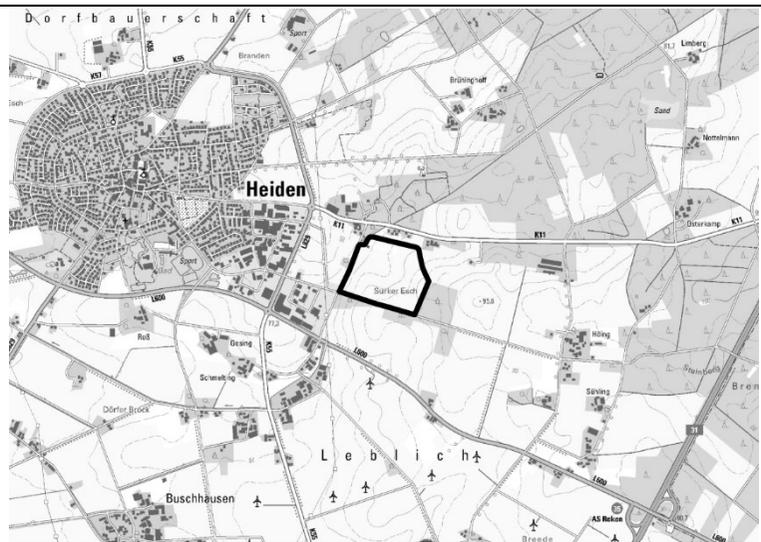
BOR-HEID-004-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Heiden				
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	L 600 südlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Einzelhöfe und WEA südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe südlich des Plangebietes	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bruchbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-026: LSG-Rekener Berge (L10) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>	

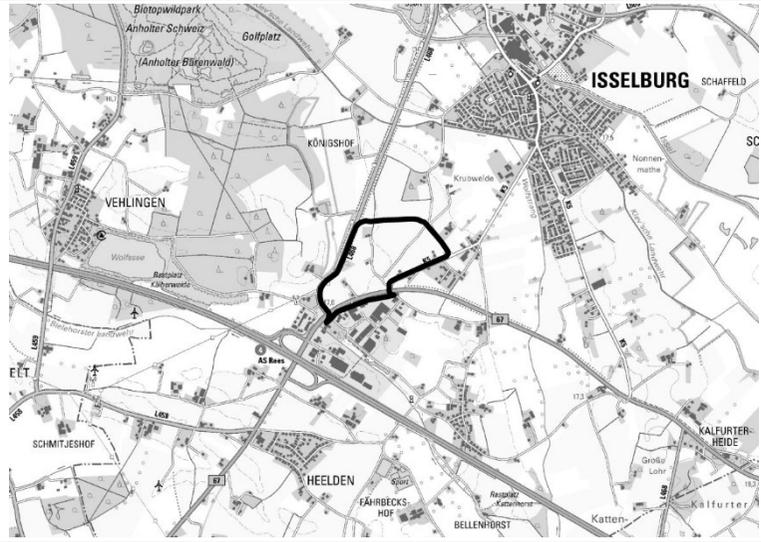
BOR-HEID-005-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Heiden				
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland				
1.07	Vorbelastungen	K 11 nördlich, Hochspannungsleitungen westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich angrenzend, Einzelhöfe und nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe nördlich des Plangebietes	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4107-031: Feldgehölze südöstlich von Heiden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-026: LSG-Rekener Berge (L10) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>	

BOR-ISSE-005-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Isselburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihe, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	B67 quer das Plangebiet, L 406 westlich, K5 südöstlich, Industrie- und Gewerbebereiche südlich angrenzend, Funkturm und BAB A3 mit AS südlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOR-073: Hülsdonker Senke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Braunes Langohr (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder in Bereichen eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_01: Niederung des Rheins (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bielehorster Landwehr (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Isselburg LB 2.4.14: Feldgehölz an der L 468 südlich von Isselburg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-005-O: Wald-Offenland-Mosaik Millingen-Bocholter Ebene (Plangebiet, Umfeld) (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 10.05: Issel - Dingener Heide (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 4.25: Schloss Anholt und Umgebung (regionalbedeutsam) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

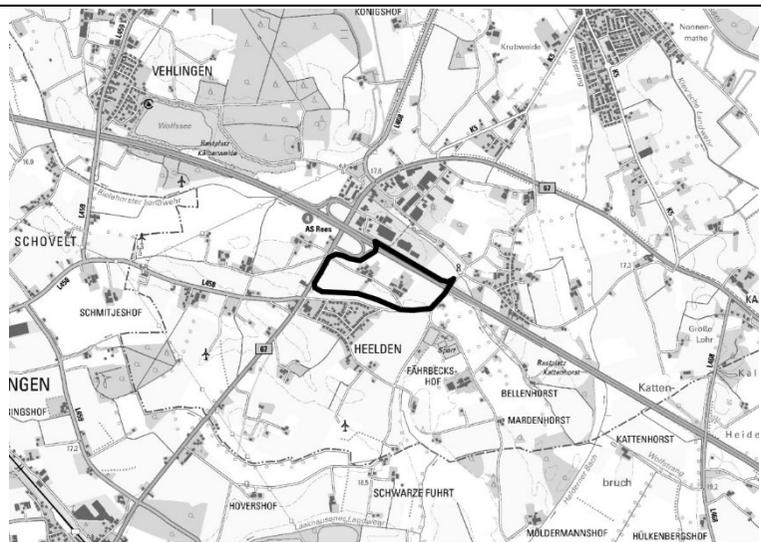
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen			- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft 				

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

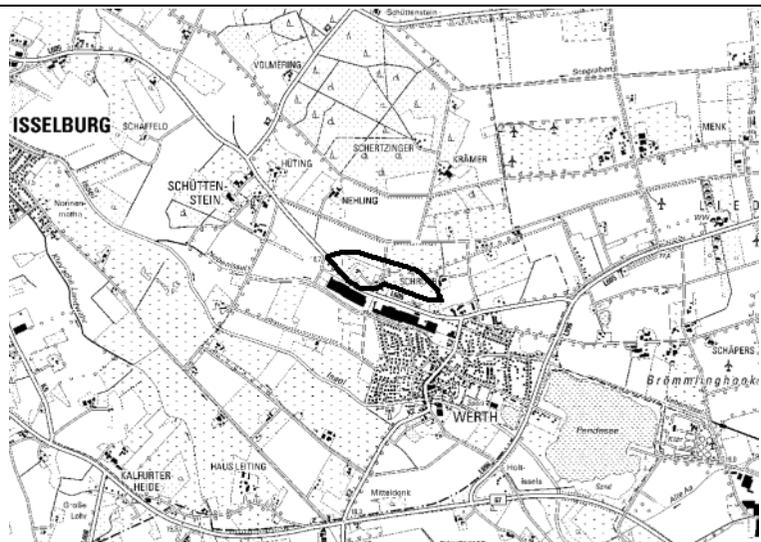
BOR-ISSE-007-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Isselburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	BAB A3 mit AS quert das Plangebiet, B67 und L458 westlich, Wohnsiedlungsfläche und Sportplätze südlich, Industrie- und Gewerbebereiche nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4104-107: Grünlandreiche Niederungen um Heelden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder im HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_27_01: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bielehorster Landwehr (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienesche Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden im Randbereich kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (< 1 qkm) - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - LP Isselburg LB 2.4.20: Obstbaumwiese beim Klauershof, nördlich von Heelden - LP Isselburg LB 2.4.21: Obstbaumwiese beim Behnenhof, nördlich von Heelden 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-005-O: Wald-Offenland-Mosaik Millingen-Bocholter Ebene (Plangebiet, Umfeld) (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB 10.05: Issel - Dingdener Heide (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (regionalbedeutsam) (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Biotopverbundfläche- Überschwemmungsgebiete- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- geschützte Landschaftsbestandteile- Landschaftsbild- Kulturlandschaft

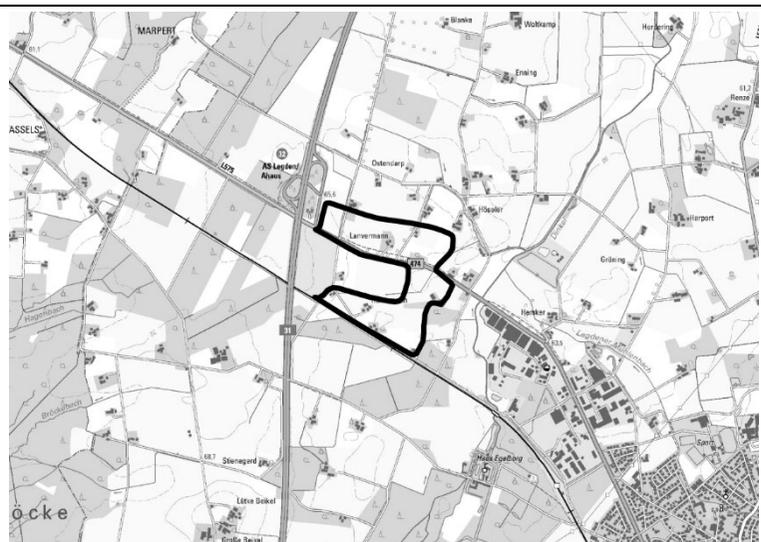
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-ISSE-009-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Isselburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereich, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer mit Gehölzsaum, Einzelhöfe, kleinere Waldfläche				
1.07	Vorbelastungen	L605 südlich angrenzend, Gewerbegebiete südlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesche (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung ⁵
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder im HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Nebenissel (Umfeld): ohne Bewertung - nameloser Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im östlichen und südwestlichen Plangebiet - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im nordwestlichen Plangebiet - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im südlichen Plangebiet	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.3: Schloss Anholt, Isselburg und Werth (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.27: Raum östl. und südl. Isselburg (Plangebiet, Umfeld) - potenziell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmmilde Räume) - Wohnen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen‘ sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-LEGD-005-GIB-P			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000) 
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Legden	
1.03	Größe / Länge	ca. 43 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihe, Einzelbäume, Einzelhöfe, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	B474 quert das Plangebiet, BAB A31 mit AS und Funkturm westlich, Bahntrasse südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbebereiche westlich angrenzend sowie östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und nördlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmmilde Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie nördlich des Plangebietes	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92864_65966: Dinkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - zwei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger und sehr günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Gley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3808-0007: LSG Wehr und Beikelort - UZVR (5-10 qkm) - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Wohnen- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- klimarelevante Böden- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>	

BOR-LEGD-006-GIB-P

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Legden
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelhof, Gräben
1.07	Vorbelastungen	B474 sowie Industrie- und Gewerbebereiche westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsfläche südlich, Sportzentrum südöstlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet

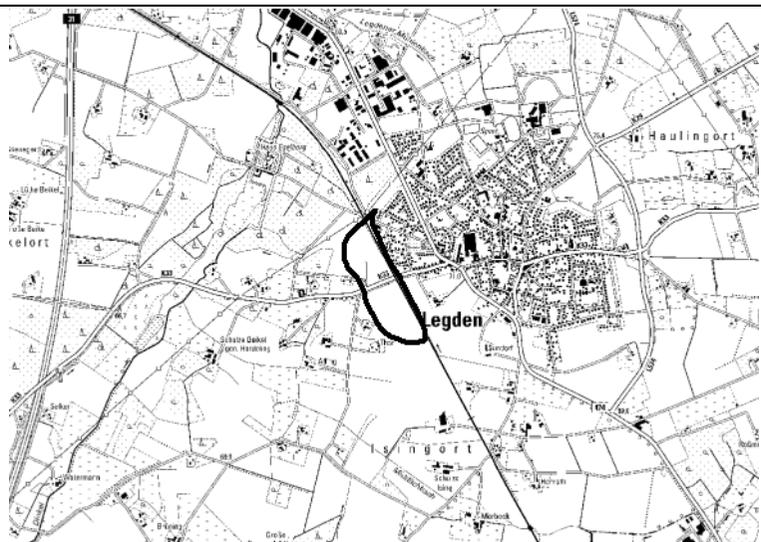


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3908-011: Legender Mühlenbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928642_0: Legender Mühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - im Westen großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation 			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Kulturlandschaft <p>Darüber hinaus ist im Zuge des Scopings vom Kreis Borken der Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung im Plangebiet gegeben worden. Es handelt sich um den Maststandort einer Hochspannungsleitung.</p>
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>	

BOR-LEGD-009-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Legden				
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, linienhafte Gehölze entlang der Straße und der Bahnlinie				
1.07	Vorbelastungen	K33 quert das Plangebiet, Bahnlinie am östlichen Rand des Plangebietes, Wohnbebauung östlich angrenzend, Einzelhöfe im Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbebauung und Einzelhöfe angrenzend und umliegend	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im östlichen Randbereich östlich der Bahnlinie Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion, Siedlung mit günstiger thermischer Situation und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR >1-5 qkm - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- potenziell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein;- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Insbesondere die Inanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Bedeutung für die thermische Ausgleichsfunktion kann durch eine Aussparung der kleinen linearen Flächen bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen				

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Flächeninanspruchnahme des schutzwürdigen Bodens betrifft nur eine winzige Fläche, die zudem unmittelbar an der Bahnlinie liegt. Eine erhebliche Umweltauswirkung lässt sich durch die Betroffenheit nicht ableiten.

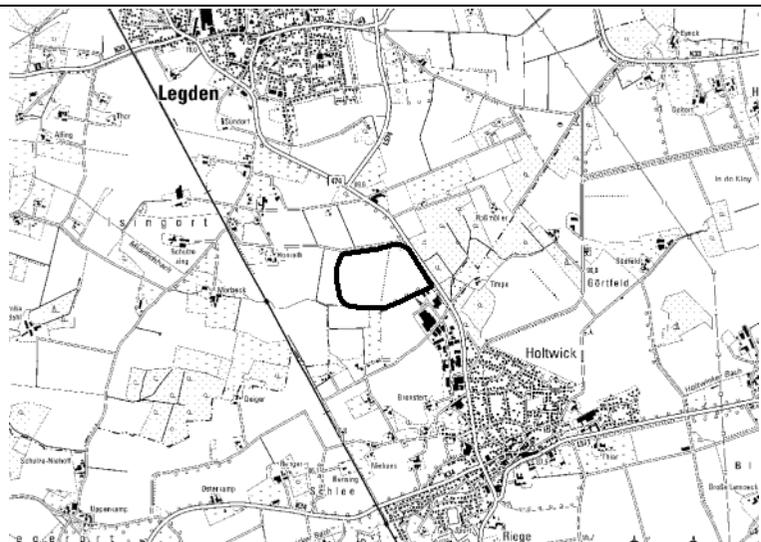
Die betroffenen Flächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion liegen unmittelbar östlich der Bahnlinie bzw. unmittelbar westlich angrenzend und befinden sich der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet im Plangebiet. Eine Inanspruchnahme ist bei den Flächen östlich der Bahnlinie nicht gegeben und kann bei der geringen Fläche westlich parallel der Bahnlinie durch Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-LEGD-011-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Legden				
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Heckenstruktur				
1.07	Vorbelastungen	B474 östlich angrenzend, Gewerbegebiet südöstlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im nördlichen Umfeld des Plangebietes	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Middlichbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - sehr kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4.37: Feldhecke mit durchgewachsenen Bäumen östlich des Hofes Brüning in der Bauerschaft Isingort	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- potenziell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein;- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Insbesondere die Inanspruchnahme der geschützten Heckenstruktur inmitten des Plangebietes kann durch Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

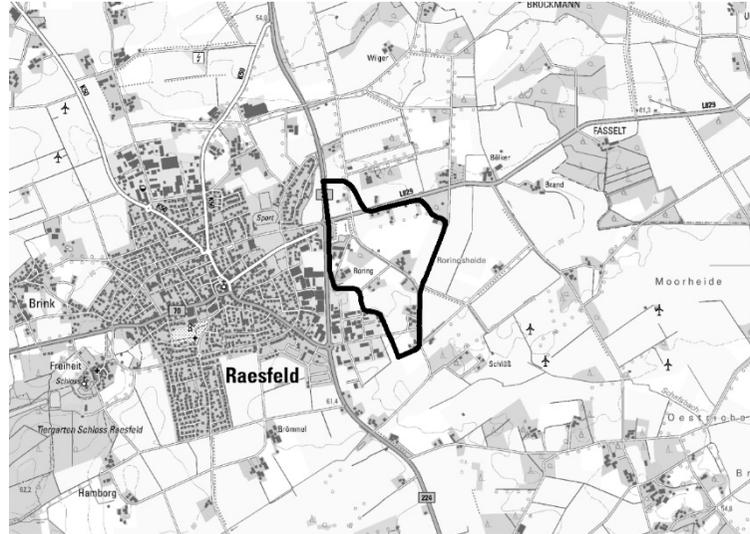
Die Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils kann durch Aussparung der betroffenen linienhaften Heckenstruktur bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vollständig vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-RAES-008-GIB-P_A – Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Raesfeld
1.03	Größe / Länge	ca. 53 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Teiche, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume
1.07	Vorbelastungen	L 829 quert das Plangebiet, B 70 westlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Gärtnerei nördlich des Plangebietes und geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend,



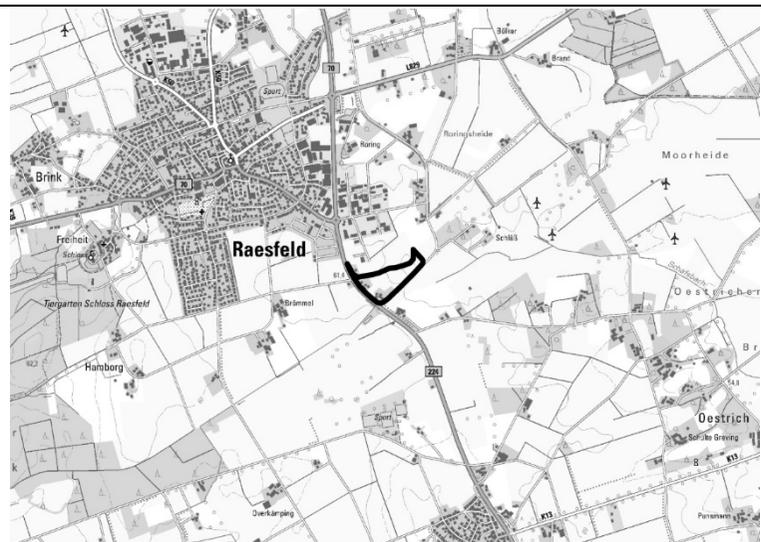
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
Schutzgut				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden		nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-064: Agrarlandschaft östlich von Raesfeld (besondere Bedeutung)		ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld		ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden		nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Darzellenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit sehr hoher Ausgleichsfunktion - im Süden, Nordosten und Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Osten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4206-0006: LSG Raesfeld / Homer / Erle / Westrich / Oestrich - 2 UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Raesfeld LB 2.4.17: Baumreihe an der Straßenecke Roringhook / Hüningsbreite, östlich von Raesfeld - LP Raesfeld LB 2.4.8: Baumgruppe an der B70 östlich von Raesfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.4: Raesfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.40: Raum östlich Raesfeld (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

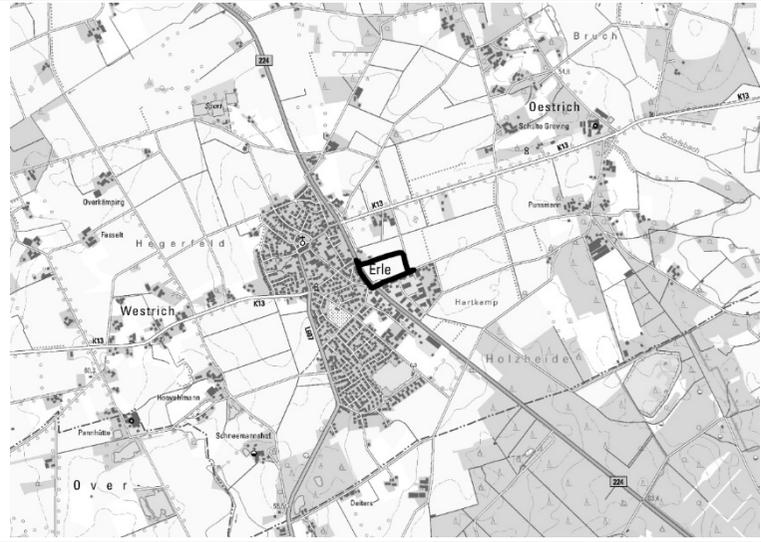
BOR-RAES-009-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Raesfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche,				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhöfe, Feldgehölze, Einzelbäume				
1.07	Vorbelastungen	B224 westlich und geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordwestlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nordwestlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2789612_4927: Schafsbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - namenloses Gewässer: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >10-50 qkm 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB D 4.4: Raesfeld (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit situativen Sichtbeziehungen auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-RAES-010-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Raesfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Bereiche für den Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelbäume				
1.07	Vorbelastungen	B224 im Westen und geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend, Wohnsiedlungsfläche südöstlich, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, Einzelhöfe und K13 nördlich, Baum- schule in der Mitte und nördlich angrenzend,				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche westlich und südöstlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

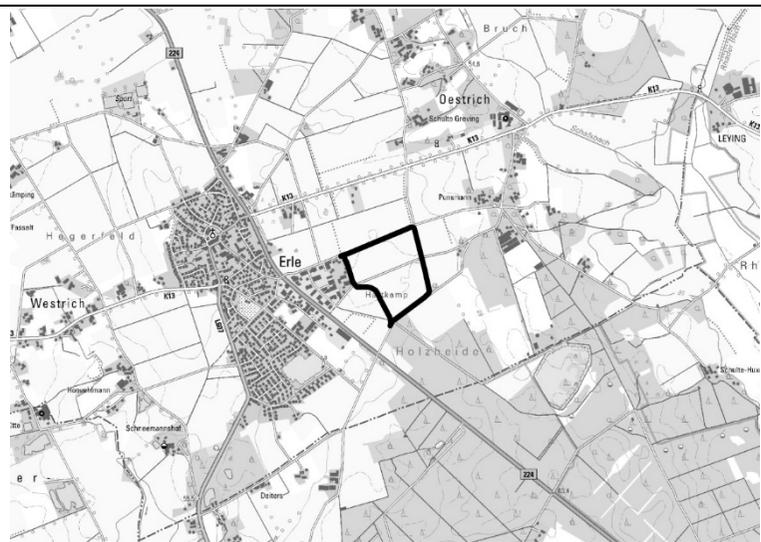
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - in den Randbereichen westlich und südlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Westen kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Bereiche für den Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 				

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-RAES-011-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Raesfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend, B224 und geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich, Sportplatz nördlich, Einzelhof südöstlich und östlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-064: Agrarlandschaft östlich von Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im nordwestlichen Randbereich Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

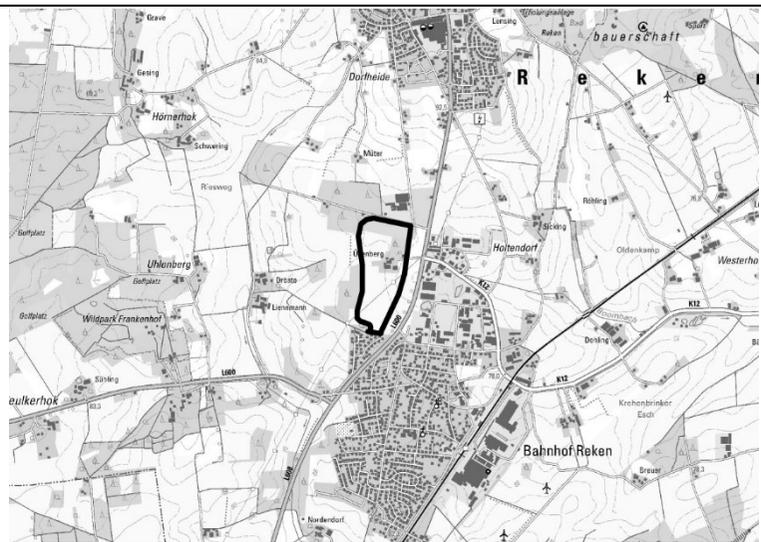
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.40: Raum östlich Raesfeld (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietern i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>	

BOR-REKE-008b-GIB-P

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Reken
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Einzelhof
1.07	Vorbelastungen	L600, K12 sowie Industrie- und Gewerbeflächen östlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsflächen südlich, Gärtnerei nördlich angrenzend, Einzelhof im Plangebiet sowie nordwestlich, Hochspannungsleitungen quer das Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-82: Agrarlandschaft um Groß Reken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

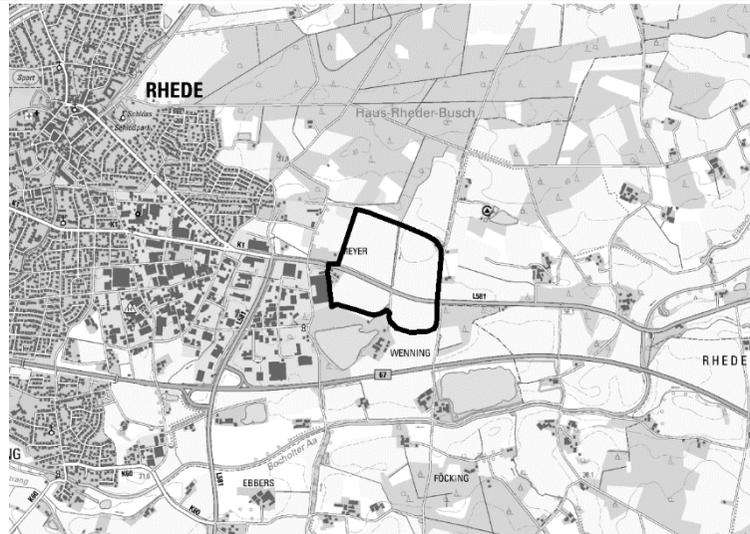
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Baumfalke (Umfeld) - Bluthänfling (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Schleiereule (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Star (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit mittlerer und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (5-10 qkm) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.31: Raum nördlich und westlich Reken (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-RHED-007-GIB-P

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Rhede
1.03	Größe / Länge	ca. 43 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihen, Graben
1.07	Vorbelastungen	L 581 quert das Plangebiet, B 67 südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend



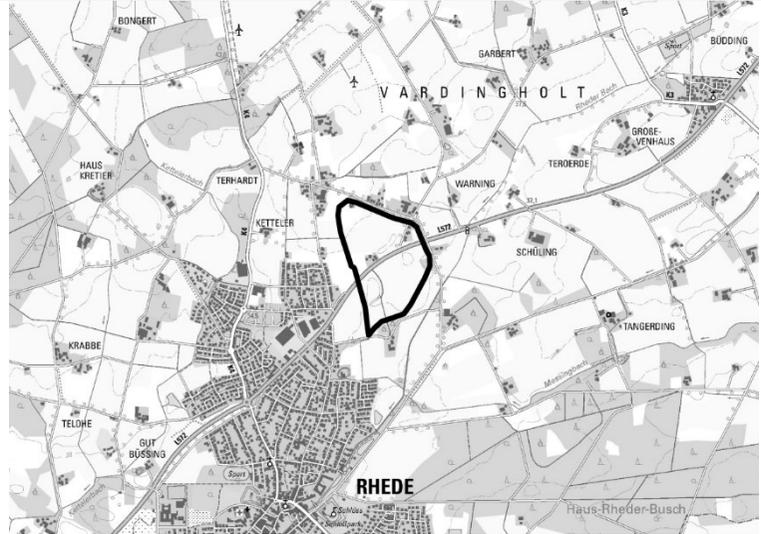
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Nordwesten des Plangebietes sowie umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-117: Stillgelegte Bahntrasse von Bocholt bis Rheidebruegge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Landwehrgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westliche Hälfte überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - östliche Hälfte überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - LP Rhede Süd LB 2.4.7: Feldhecke / Ufergehölz an der Ostseite eines Weges südlich des Rheder Busches - LP Rhede Süd LB 2.4.6: Eichenallee (18 Bäume) entlang eines Weges südlich des Rheder Busches 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietern i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietern i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietern stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-RHED-010-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Rhede				
1.03	Größe / Länge	ca. 32 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gräben, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	L572 quert das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche westlich und nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche westlich und nördlich des Plangebietes	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Feldlerche (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92826_0: Rheder Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (5-10 qkm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - LP Bocholt/Rhede LB 2.4.95: Böschunghecke südlich der Gronauer Straße im Bereich Kamp - LP Bocholt/Rhede LB 2.4.96: Baumreihe entlang der Straße Binnenkamp nördlich der Gronauer Straße - LP Bocholt/Rhede LB 2.4.101: Hecke im Bereich Heidekämpchen nördlich der Gronauer Straße 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

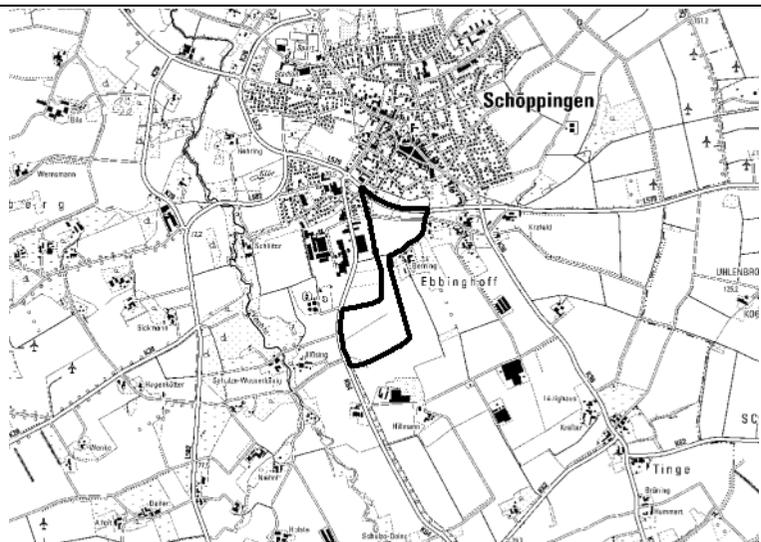
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>		

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-SCHÖ-005b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Schöppingen				
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	L579 am nördlichen Rand und K64 am südwestlichen Rand des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen westlich angrenzend, Siedlungsflächen nördlich, Einzelhöfe umliegend, Gärtnerei südlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof östlich und Wohnsiedlungsflächen nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-3809-302: Vechte (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Vechte“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						und Industriebereichs (Potenzialfläche) „BOR-SCHÖ-005b-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- BOR-067: NSG Vechte (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> - im Süd Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität 			
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-024-O: Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde südwestlich von Schöppingen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.10: Haddorf - Welbecken – Metelen (Plangebiet, Umfeld) - Schöppingen als kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt / Ortskern im Umfeld - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Vechte“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

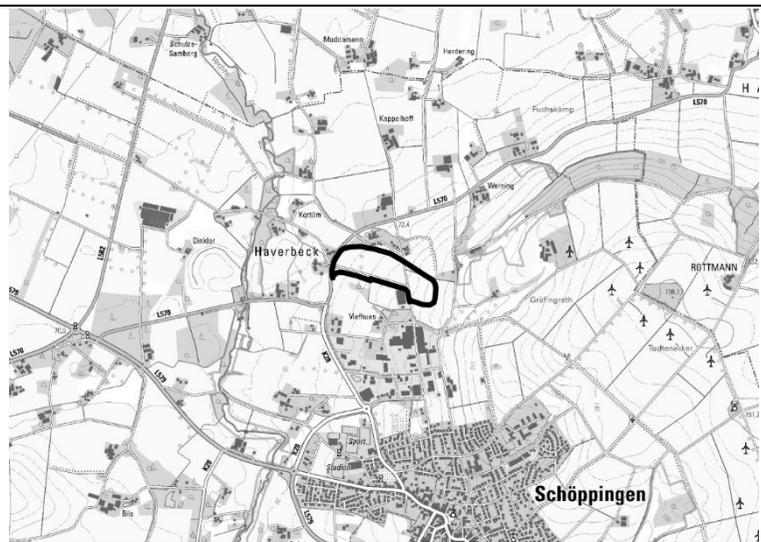
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-SCHÖ-006b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Schöppingen				
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Graben				
1.07	Vorbelastungen	L570 westlich angrenzend, K28 sowie Industrie- und Gewerbeflächen südlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	- BOR-068: Buchenwald am Schöppinger Berg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Haverschultenwelle (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität 			
2.17		klimarelevante Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Plaggenesch (bf4_2m) - Anmoorgley (bf4_k2) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - UZVR (10-50 qkm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - LP Schöppingen: Feldhecke mit durchgewachsenen Bäumen südwestlich des Hofes Wever in der Bauerschaft Haverbeck 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-IIIa-004-B: Talaue der Vechte (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-014-O1: Wald-Offenland-Mosaik am Schöppinger Berg (herausragende Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB K 4.10: Haddorf - Welbecken – Metelen (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.2: Schöppinger Berg (Umfeld) - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine</p>		

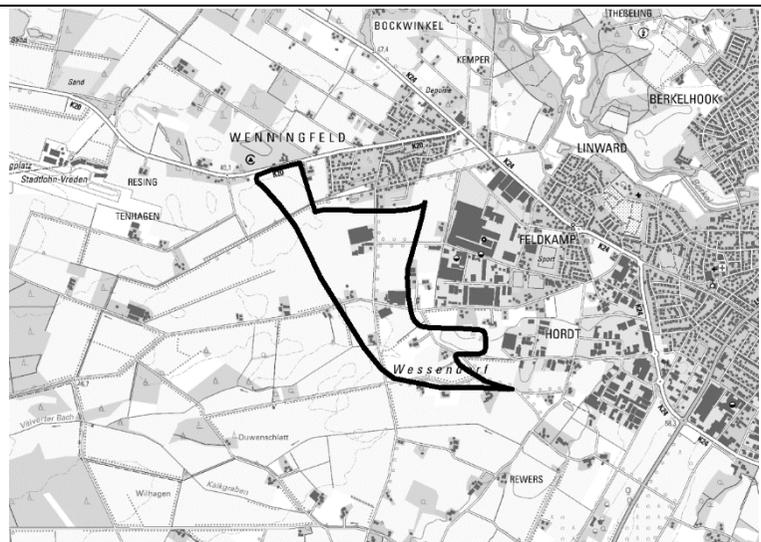
Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-STAD-010b-GIB-P

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Stadtlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 82 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölz, Fließgewässer, Einzelhöfe, Gärtnerei, Regenrückhaltebecken	
1.07	Vorbelastungen	K 20 und Campingplatz nördlich, Industrie- und Gewerbefläche mit Lagerplätzen östlich, Wohnsiedlungsfläche nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

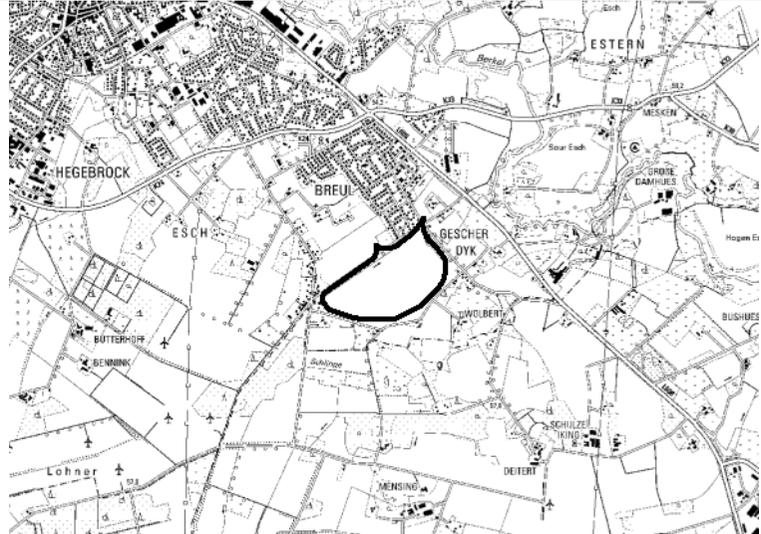
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldschwirl (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf4_bg) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - drei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher und kleinflächig mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - im Norden und Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation 			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.29: Hecke bzw. Baumreihe westlich von Wenningfeld - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.30: Hecke westlich des Gewerbegebietes Wenningfeld - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.31: Hecke westlich des Gewerbegebietes Wenningfeld - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.37: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.38: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.40: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.41: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.42: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.43: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn 			
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Esch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen 				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

BOR-STAD-012-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Stadtlohn				
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	L 608 östlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsflächen und Einzelhöfe umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden sehr kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender

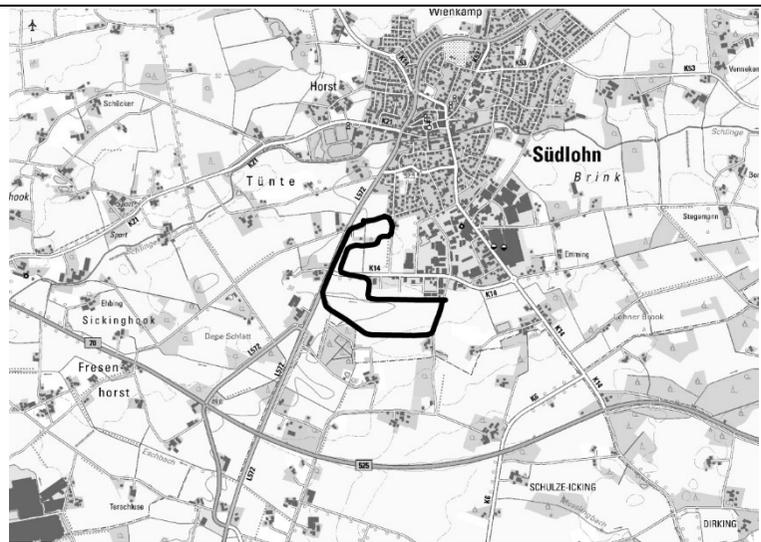
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Stadtlohn (herausragende Bedeutung)			Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

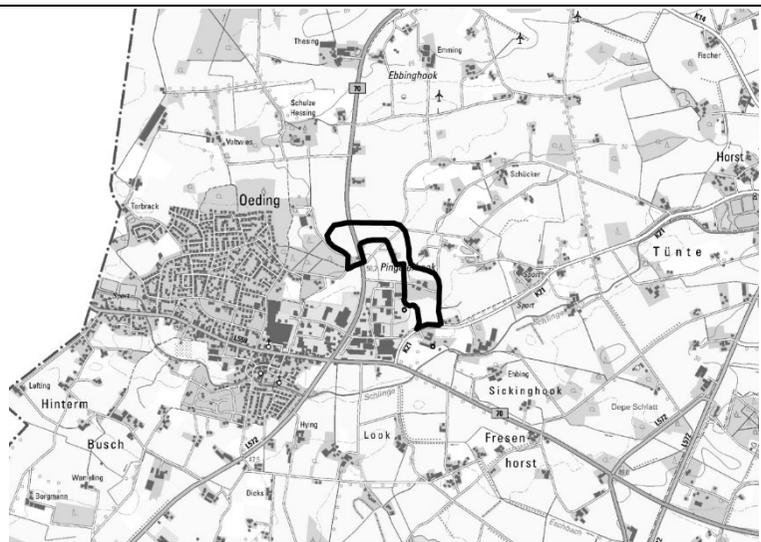
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-SUED-008b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Südlohn				
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Regenrückhaltebecken, Einzelhof, flächiges Kleingehölz, Baumreihe				
1.07	Vorbelastungen	K14 quert das Plangebiet, L572 westlich, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich, geschlossene Wohnbebauung nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie südlich und westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-028: Parklandschaft im Lohner Brook (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR (1-5 qkm) - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper 				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-SUED-010b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Südlohn				
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Regenrückhaltebecken, Graben, Einzelhöfe, Feldgehölz				
1.07	Vorbelastungen	B70 quert das Plangebiet, K21 südlich, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

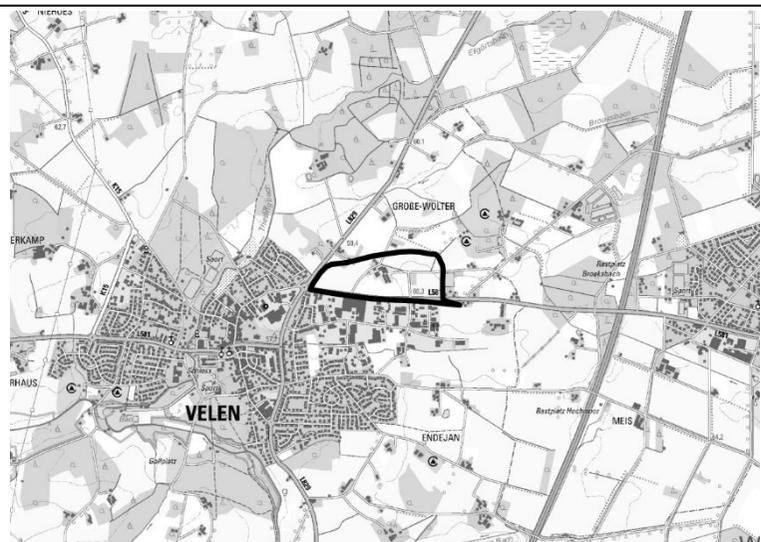
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92832_41486: Schlinge (Umfeld). ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m) - Pseudogley (bf4_k1) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - UZVR (1-5 qkm) - UZVR (5-10 qkm) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - LP Südlohn LB 2.4.72: Allee aus Stiel-Eichen an der Zufahrt zu Hof Weddelling, östlich von Oeding - LP Südlohn LB 2.4.80: Solitäreiche südlich von Hof Weddelling, östlich von Oeding 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-VELE-005-GIB-P

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Velen	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Feldgehölze, Einzelbäume, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche im westlichen und südwestlichen Umfeld, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche im Süden angrenzend, östlich des Plangebietes Sportplatz, L581 quert Plangebiet, L829 westlich des Plangebietes, Funkmast südlich, Campingplatz nordöstlichen des Plangebietes	

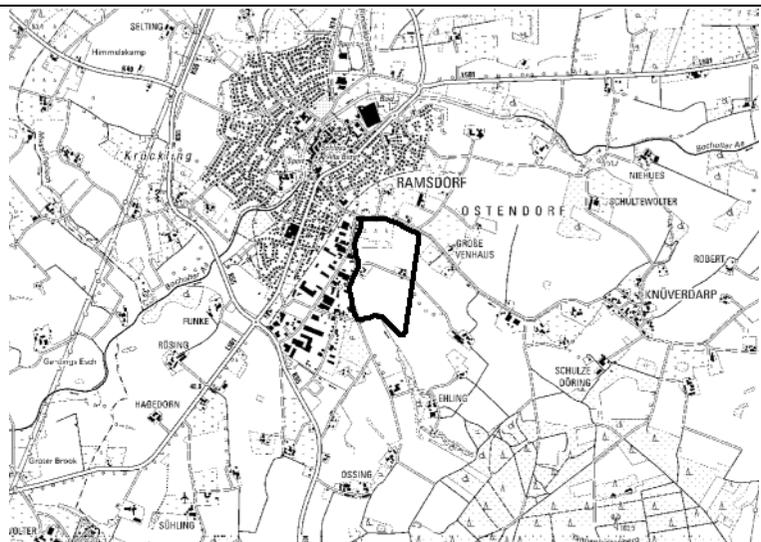
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - geschlossene Wohnbaufläche im westlichen und südwestlichen Umfeld 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung - Torfwerksgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - verteilt großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig und im Norden kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation - mittig Siedlungsfläche mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Velen LB 2.4.53: Baumgruppe aus 3 Stiel-Eichen mit Strauchunterwuchs nordöstlich von Velen - LP Velen LB 2.4.52: Solitäreiche an einem Wegedreieck nordöstlich von Velen - LP Velen LB 2.4.51: Stiel-Eiche mit Feldhecke an der Nordwestseite eines Wirtschaftsweges, nördlich von Velen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-VELE-006-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Velen				
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Feldgehölze, Einzelbäume, Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich, größeres Gewerbegebiet westlich angrenzend, Gärtnerei nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld - geschlossene Wohnsiedlungsfläche im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

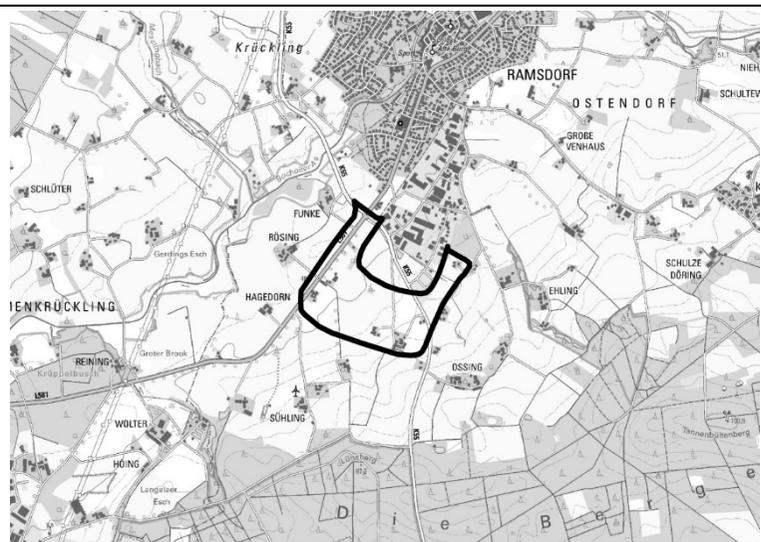
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	- BOR-039: Hügelgräberfeld bei Ramsdorf (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Ravensbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden minimal Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-0001: LSG-Waldvelen / Ramsdorf-Süd / Gemenkrücling/ Sternbusch - UZVR (10-50 qkm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>		

BOR-VELE-007-GIB-P

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Velen	
1.03	Größe / Länge	ca. 48 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Feldgehölze, Einzelbäume, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, kleinräumig geschlossene Wohnsiedlungsfläche im nördlichen Umfeld, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche im Nordosten und angrenzend, L581 und K55 queren das Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	- BOR-039: Hügelgräberfeld bei Ramsdorf (Umfeld) - BOR-064: Bocholter Aa Velen-Borken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Ravensbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

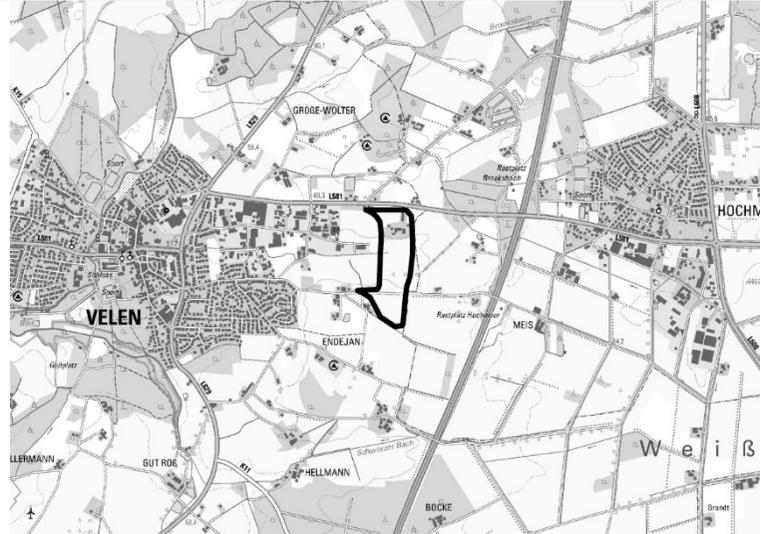
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> - großflächig mittig und nordwestlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinräumig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig verteilt Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordosten kleinflächig Siedlungsfläche mit ungünstiger thermischer Situation 			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-0001: LSG-Waldvelen / Ramsdorf-Süd / Gemenkrückling/ Sternbusch - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche 			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Die Betroffenheit von Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion liegt im nordwestlichen Randbereich. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-VELE-008-GIB-P

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Velen
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhof, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelbäume, Fließgewässer, Teich
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche kleinräumig westlich angrenzend, Sportplatz und L581 im nördlich, Funkmast westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Torfwerksgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten minimal Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Südwesten Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17			klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

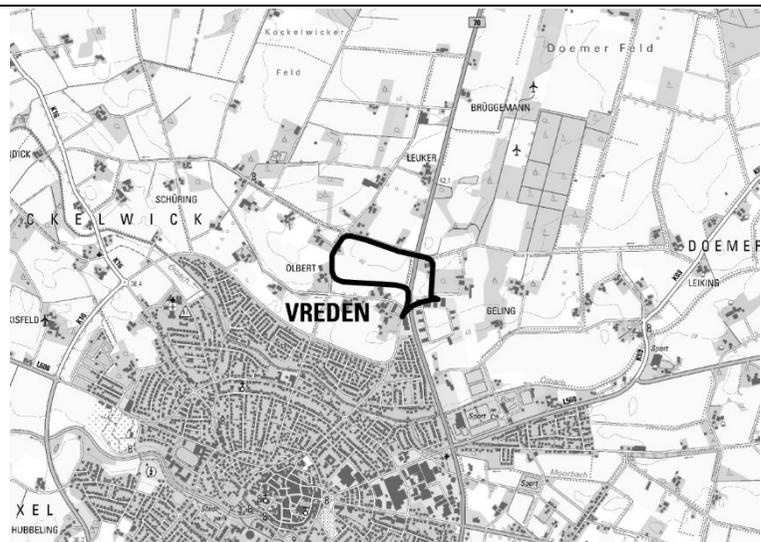
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die minimale Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-VRED-006-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Vreden				
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölze, Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche im Süden und südöstlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes, östlich des Plangebietes Biogasanlage, B 70 quert Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-066: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

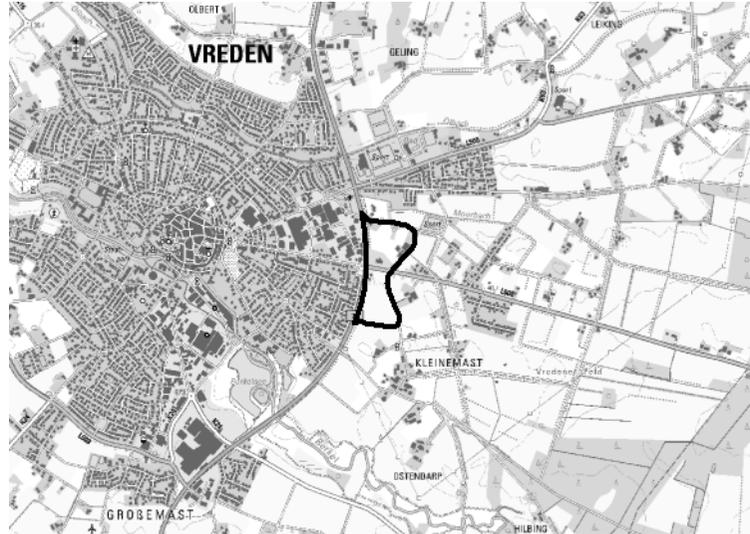
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3906-009: Nebenbach der Berkel nördlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im westlichen Randbereich kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten und Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- im Südosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholung - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Die geringfügige Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-VRED-007-GIB-P_A – Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, Baumreihen, Einzelbäume, Reitplatz
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südwestlich angrenzend und nördlich des Plangebietes, Sportplätze und Funkturm nördlich des Plangebietes, B 70 und L608 queren das Plangebiet, Hochspannungsleitung und Umspannstation südwestlich, Tankstelle im Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928462_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

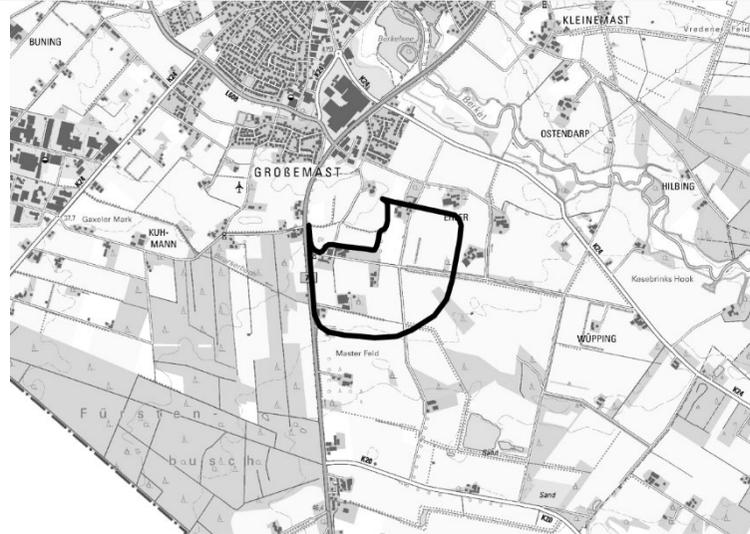
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			weniger günstiger thermischer Situation - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohn Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-VRED-008-GIB-P

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 62 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Gräben, Bach, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, B 70 westlich angrenzend, Biogasanlage im Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Plangebiet u. Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - vier namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- Landschaftsbild- Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-VRED-009-GIB-P

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölze, Graben, Teich
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Wohnbebauung nördlich des Plangebietes, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, K 24 quert das Plangebiet



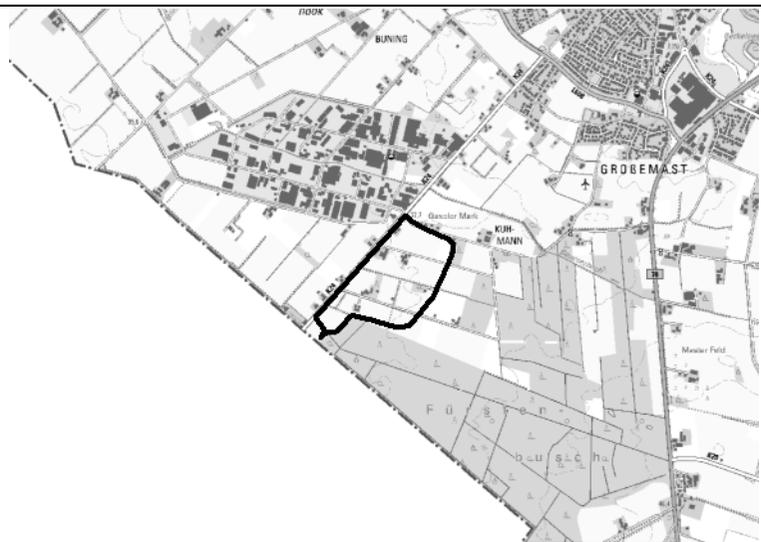
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- geschlossene Wohnbebauung nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17			klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlochner Esch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit besonderer Bedeutung im südöstlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

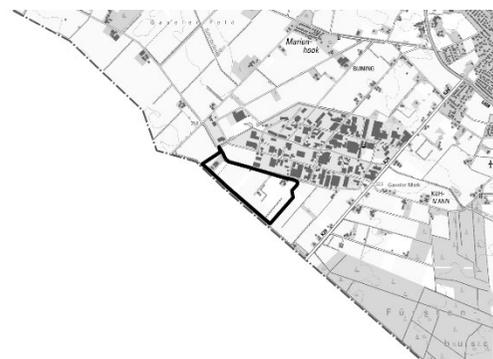
BOR-VRED-010-GIB-P_A – Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Vreden				
1.03	Größe / Länge	ca. 36 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölze, Gräben, Teich				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich und K 24 westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - kleinflächig im Süden und Norden Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17			klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LP Borken 2.2.4: LSG Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

BOR-VRED-011-GIB-P

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölz, Gräben, Reitplatz, Biogasanlage	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3906-017: Beurserbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- Vorläufig gesichertes ÜSG Beurserbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ100	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

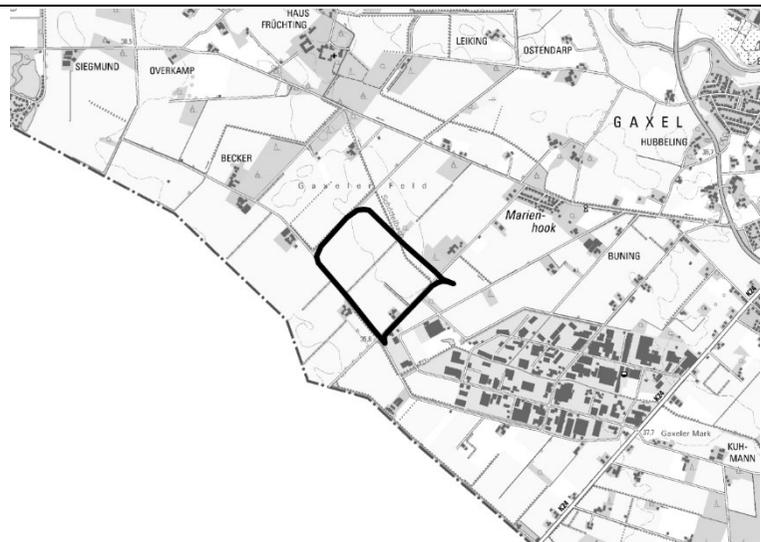
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.</p>	

BOR-VRED-012-GIB-P

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 36 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Fließgewässer, Gräben, Einzelhof, Feldgehölze
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen südlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Krickente (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3906-017: Beuserbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor (bf5_bm) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beuserbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Schöttelbäake (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Niedermoor (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>	